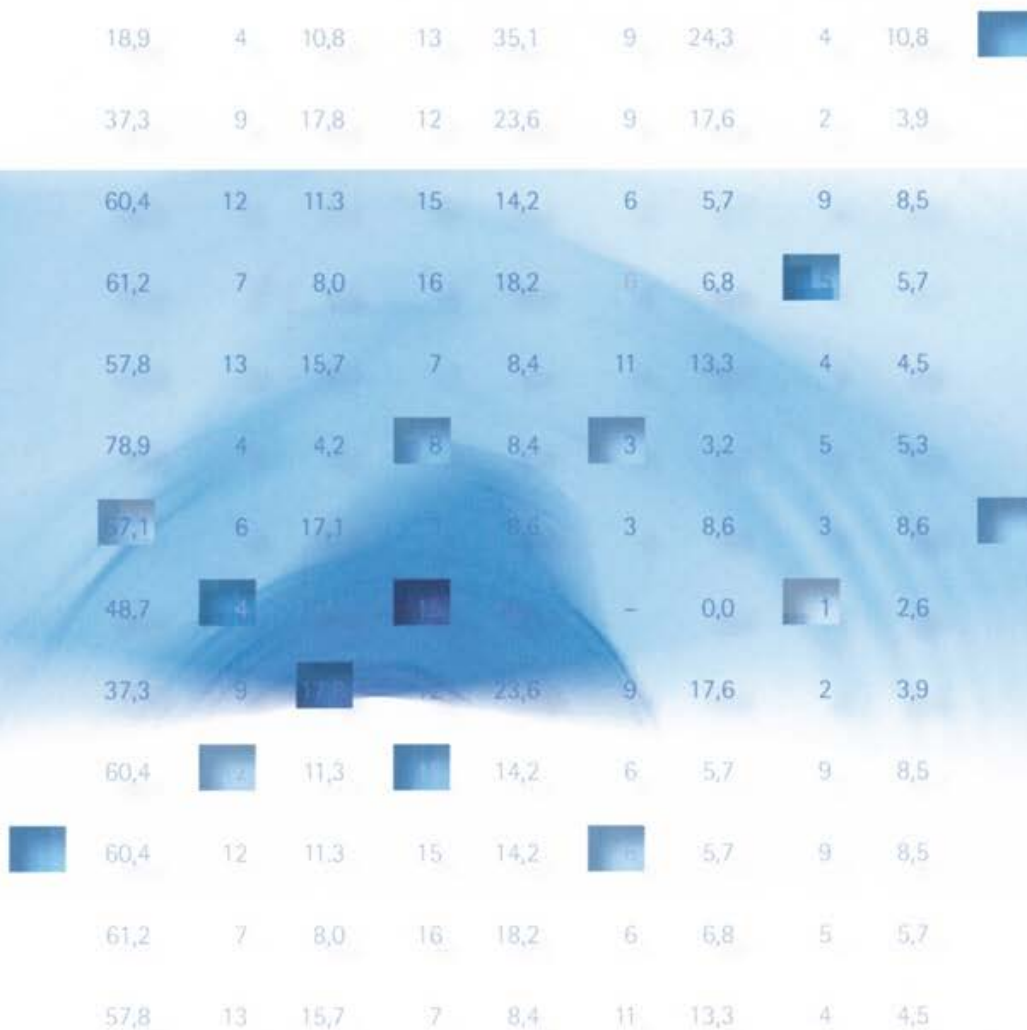


Sozialbericht 2012

Ausgewählte Grundsicherungsleistungen (SGB II, SGB XII) in Offenbach am Main



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir legen Ihnen hiermit den Sozialbericht für das Jahr 2012 vor. Das Format der früheren Berichte wurde beibehalten. Es werden Zahlen und Fakten zu den Leistungen der Systeme der Grundsicherung präsentiert.

Die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuche, dem Sozialgesetzbuch II, hatte im Jahr 2012 zwei Gesichter. Während sich im ersten Halbjahr noch die günstige Entwicklung der beiden Vorjahre mit rückläufigen Fallzahlen fortsetzte, waren im zweiten Halbjahr deutliche Einwirkungen der Verschlechterung im Arbeitsmarkt zu erkennen. Die Zahl der von Transferleistungen abhängigen Menschen stieg wieder an. Auch die Ausgaben – sowohl der vom Bund finanzierten Leistungen wie die hauptsächlich von der Kommune getragenen Kosten der Unterkunft – stiegen im zweiten Halbjahr an, nachdem wir im Vorjahr noch eine deutliche Entlastung in diesem für die Finanzen der Stadt sehr wichtigen Bereich feststellen konnten. Die Zahlen belegen auf eindringliche Weise, dass Offenbachs Arbeitsmarkt weiterhin stark von dem seit langem andauernden Strukturwandel geprägt ist. Und sie zeigen erneut, dass die soziale Entwicklung der Stadt eng mit der Konjunktur und dem Arbeitsmarkt in der Region zusammenhängt. Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Region sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der sozialen Situation in der Stadt. Dabei gilt es, alle Chancen des Arbeitsmarktes zu nutzen. Das kommunale Jobcenter MainArbeit hat auch im Jahr 2012 seine Maßnahmen zur Aktivierung und Integration auf hohem Niveau weitergeführt. Ich denke dabei zum Beispiel an den erfolgreichen Beschäftigungspakt „Chance 50 plus“ und das weit über Offenbach hinaus beachtete Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ mit seinen innovativen Ansätzen zur Qualifizierung und Kinderbetreuung.

Erneut in den Sozialbericht aufgenommen wurden Daten zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder aus den Familien, die Grundsicherungsleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Seit 2011 können für Kinder aus armen Familien die Kosten für Schulfahrten, Mittagessen in Schulen und Kitas übernommen werden. Auch Zuschüsse für die Teilhabe an Kultur und Sport sind möglich. Aus meiner Sicht besonders wichtig ist die Möglichkeit, mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe auch Lernförderung und Nachhilfeunterricht zu bezuschussen. Kein Kind darf schlechtere Bildungschancen haben, nur weil die Eltern über ein niedriges Einkommen verfügen oder arbeitslos sind. Ich habe deshalb gleich zu Beginn meiner Amtszeit im September letzten Jahres entschieden, die Richtlinien für die Lernförderung großzügiger zu gestalten und bürokratische Hürden abzubauen.

Es muss für alle bedrückend sein, dass fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in unserer Stadt in Familien leben, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise mit den Geldleistungen des Jobcenters bestreiten. Kinderarmut ist eine der großen Herausforderungen für die Kommune. Deshalb müssen wir entschlossen dafür kämpfen, Beschäftigungschancen zu verbessern, Niedriglöhne einzudämmen, vor allem aber auch dafür, die Bildungschancen für junge Menschen weiter zu verbessern. Armut darf sich nicht von einer Generation in die nächste vererben. Dafür müssen in der Stadt alle zusammenarbeiten – Jobcenter, Jugendhilfe, Schulen, Wirtschaft, Eltern und viele andere. Wir sind dabei in Offenbach auf einem guten Weg. Aber es ist noch sehr viel zu tun und der Weg ist – wie die Zahlen zeigen – noch sehr lang.

Neben Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, also den vom Jobcenter MainArbeit betreuten Menschen, gibt der vorliegende Sozialbericht auch einen Einblick in die Entwicklung bei der Grundsicherung im Alter und in der Sozialhilfe. Über 3.000 Menschen in der Stadt erhalten Leistungen dieses Systems, das inzwischen erfreulicherweise überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert wird. Der langfristige Trend im SGB XII ist ansteigend. Das spiegelt die demographische Entwicklung. Auch unsere insgesamt relativ junge Stadt hat eine wachsende Zahl älterer Menschen. Der Trend zeigt aber auch auf, dass Armut im Alter keineswegs mehr nur auf kleine Gruppen beschränkt ist. Gerade in Städten mit hohen Anteilen von Migranten und Menschen mit niedrigem Einkommen wird man sich zunehmend mit diesem Problem auseinandersetzen müssen. Eine funktionierende Infrastruktur für Ältere und der Ausbau der Teilhabe an einem aktiven und sinnerfüllten sozialen Leben ist in dieser Situation besonders wichtig. Öffentliche Angebote, Ehrenamt und eine lebendige Zivilgesellschaft müssen sich gut ergänzen, um eine gute Lebenssituation für ältere Bürgerinnen und Bürger zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die steigende Zahl von Älteren in der Grundsicherung macht die Bedeutung einer stärker vorsorgenden und zukunftsorientierten Politik deutlich. Wir müssen die sozialen Risiken im Lebensverlauf verorten. Um es etwas pointiert zu formulieren: Der benachteiligte Schulverlierer von heute trägt ein hohes Risiko, der Langzeitarbeitslose von morgen zu werden. Der Langzeitarbeitslose von morgen kann der alte Mensch von übermorgen werden, der von seiner Rente nicht leben kann und deshalb zum Sozialamt gehen muss. Deshalb müssen wir gegensteuern, mit Bildungschancen, wie wir es mit unserem Schulbausanierungsprogramm machen, mit wirksamer Hilfe für Benachteiligte, mit Qualifizierung und nachhaltiger Integration in Beschäftigung. Nur dann kann der Armutszyklus wirksam durchbrochen werden.

Der Sozialbericht 2012 zeichnet ein ungeschminktes Bild der sozialen Realität in unserer Stadt, er dokumentiert Fortschritte, aber er zeigt auch auf, wo es Handlungsbedarf gibt. Armutsbekämpfung, Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Schaffung einer guten, lebenswerten Zukunft für alle – das sind Aufgaben, die nicht alleine die Kommune, auch nicht allein der Staat bewältigen können. Es ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft, aber auch für jeden Einzelnen in seinen jeweiligen Lebenszusammenhängen.

Eine Stadt und eine Region mit Zukunftsperspektive, Wachstum und Wohlstand brauchen die Talentreserven, brauchen alle Bürgerinnen und Bürger. Wir können es uns nicht leisten, Menschen am Rande der Entwicklung zurückzulassen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Felix Schwenke', with a stylized, flowing script.

Dr. Felix Schwenke
Stadtrat für Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Einführung	2
2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).....	3
2.1 Ausgewertete Leistungsbereiche und Datenbasis.....	3
2.2 Ergebnisse	4
2.2.1 Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene	5
2.2.2 Entwicklung in den Statistischen Bezirken.....	9
2.2.3 Entwicklung im hessischen Vergleich	10
2.2.4 Ausgaben im SGB II	12
3. Sozialhilfe (SGB XII)	13
3.1 Ausgewertete Leistungsbereiche und Datenbasis.....	13
3.2 Ergebnisse	13
3.2.1 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen	14
3.2.2 Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen	17
3.2.3 Leistungsberechtigte nach AsylbLG	17
3.2.4 Ausgaben im SGB XII.....	18
4. Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	19
5. Zusammenfassung	21
6. Anhang	23
6.1 Glossar	23
6.2 Tabellen zu Kapitel 2 (SGB II)	27
6.3 Tabellen zu Kapitel 3 (SGB XII).....	36
6.4 Tabellen zu Kapitel 4 (Leistungen für Bildung- und Teilhabe)	39
6.5 Tabellen zu Kapitel 5 (Zusammenfassung)	41
6.6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	42
6.7 Abkürzungsverzeichnis.....	44
Impressum.....	45

1. Einführung

Der hier vorgelegte Sozialbericht 2012 beschreibt die Entwicklungen im Bereich der Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe) in der *Stadt Offenbach* bis zum Dezember 2012. Es ist der siebte Sozialbericht zu den Leistungen dieser beiden Rechtskreise.

Es wurden alle relevanten Datenbestände berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt 28. Juni 2013 vollständig und revidiert vorlagen. Für die Bevölkerung wurde auf die Daten der bisherigen Fortschreibung zurückgegriffen, noch nicht auf die seit dem 31.05.2013 vorliegenden Daten des Zensus 2011. Diese fließen erst ab 2014 in die Fachstatistiken des Landes und des Bundes ein.

In den Bericht wurde ein Kapitel zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz sowie Asylbewerberleistungsgesetz eingefügt. Hier liegen erstmals Daten für ein vollständiges Jahr vor.

Das Jahr 2012 war in der ersten Hälfte noch von der Fortsetzung des Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II und der Arbeitslosen in den beiden Vorjahren gekennzeichnet. In der zweiten Jahreshälfte drehte sich der Trend jedoch, so dass zum Jahresende eine Steigerung der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr erkennbar wurde. Im Bereich der Sozialhilfe kam es zu einem weiteren, wenn auch verlangsamten Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten. Die aktuelle Entwicklung im Jahr 2013 lässt erwarten, dass sich der Anstieg der Transferempfängerzahlen fortsetzt.

2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

2.1 Ausgewertete Leistungsbereiche und Datenbasis

Seit Januar 2012 übernimmt die *Stadt Offenbach* gemäß § 6a ff. SGB II mit dem Eigenbetrieb *MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach* die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende umfassen im Wesentlichen¹:

- Arbeitslosengeld II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte;
- Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten;
- Leistungen für Sozialversicherungsbeiträge (Kranken- und Pflegeversicherung)²;
- Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit;
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Das SGB II umfasst ein erwerbsarbeitsorientiertes Fürsorgesystem für sehr unterschiedliche Personengruppen. So gehören zu den Leistungsberechtigten:

- Arbeitslose und Langzeitarbeitslose;
- Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen („Ergänzer“);
- Absolventen³ von allgemeinbildenden Schulen, Berufsausbildungen und Hochschulen, die keine Ansprüche auf vorrangige Versicherungsleistungen erwerben konnten;
- Berufsrückkehrer (z.B. Frauen nach Trennung und Scheidung);
- Eltern mit Erziehungspflichten;
- Personen, die nach kurzfristiger Beschäftigung noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I (nach SGB III) erworben haben;
- Bezieher von Arbeitslosengeld I nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), deren Bedarf durch diese Versicherungsleistung nicht ausreichend gedeckt ist („Aufstocker“).

Träger der amtlichen Statistik für das SGB II ist die *Bundesagentur für Arbeit (BA)*. Die Geschäftsdaten der kommunalen Jobcenter werden der Statistik der *BA* über die normierte Schnittstelle X-Sozial gemäß § 51b Abs. 2 SGB II übermittelt. Aus diesen generiert die Statistik der *BA* die amtlichen und veröffentlichten Daten der SGB II-Statistik. Bei diesen amtlichen Statistikdaten kann es, wie bei anderen Fachstatistiken auch, leichte Abweichungen zu den Geschäftsdaten oder den Haushaltsdaten der Kommune geben, da die *BA*-Statistik die übermittelten Daten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages plausibilisiert, Berichtsperioden zuordnet und mit den Daten anderer Statistikaggregate wie der Arbeitsmarktstatistik, der Beschäftigtenstatistik und der Bevölkerungsstatistik vervollständigt. Im vorliegenden Bericht werden, so weit nicht explizit anders gekennzeichnet, Daten der amtlichen Statistik der *BA* verwendet. Es wurden veröffentlichte Daten als auch speziell für diesen Bericht aufbereitete Statistikdaten genutzt.

¹ Erläuterungen siehe Glossar im Anhang.

² Leistungen für die Rentenversicherung von Leistungsberechtigten werden aufgrund gesetzlicher Änderungen seit 2011 nicht mehr gezahlt.

³ Die im Sozialbericht verwendeten Begriffe sind auf beide Geschlechter bezogen. Aus Gründen einer übersichtlicheren Darstellung wird die männliche Form verwendet, gemeint sind jedoch in der Regel beide Geschlechter.

Die Auswertung der vorliegenden Daten der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezieht sich auf alle erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die einen Leistungsbedarf nach SGB II haben. Als erwerbsfähig wird eine Person bezeichnet, die 15 Jahre und älter ist, die Altersgrenze noch nicht erreicht hat⁴ und mindestens drei Stunden am Tag unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kann. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob die Aufnahme einer Arbeit oder die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren). Mit einer erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person zusammen lebende, nicht erwerbsfähige Personen bilden mit dieser eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft (BG) und erhalten Sozialgeld. In einer Bedarfsgemeinschaft können auch mehrere erwerbsfähige Personen leben, die ALG II beziehen. Die vorliegenden Daten aus der Statistik der BA geben Auskunft über Leistungsbezieherinnen und -bezieher, Bedarfsgemeinschaften, Geldleistungen und die Verteilung der Leistungsberechtigten im Stadtgebiet.

Beim zeitlichen Bezug der Daten gibt es Unterschiede zwischen den Daten zum SGB II der BA und denen des *Sozialamtes* der *Stadt Offenbach* zum SGB XII. Während die BA ihre Daten zur Mitte eines jeden Monats (zudem unterschiedlich zwischen dem elften und dem 16. Tag eines Monats) erhebt, nimmt das *Sozialamt* Daten vom Ende eines Monats (verwendet werden im vorliegenden Bericht die Daten des 31.12. eines Jahres). In der Zusammenschau der Daten entstehen dadurch unvermeidlich geringfügige Unschärfen.

Auf Basis des Melderegisters standen Bevölkerungsdaten des *Amtes für Arbeitsförderung, Statistik und Integration, Abteilung 81.2*, zur Verfügung. Gegenüber in früheren Sozialberichten veröffentlichten Daten ist zu beachten, dass Datenrevisionen der BA-Statistik zu vereinzelt rückwirkenden Änderungen von Eckzahlen auch für die Vorjahre führen.

2.2 Ergebnisse

Die SGB II-Strukturen und ihre Entwicklung werden zunächst auf gesamtstädtischer Ebene dargestellt (Kap. 2.2.1). Diese beginnt mit der Darstellung der absoluten Zahlen der Leistungsberechtigten, weil diese zum einen ein Bild des Umfangs von Armut und Hilfebedürftigkeit im Stadtgebiet gibt, zum anderen auch maßgeblich für die mit dem Grundsicherungssystem verbundenen Kosten sind. Wichtig zur Beurteilung der Situation sind jedoch auch nähere Analysen wie die Struktur der Leistungsbezieher nach Alter, Geschlecht und Nationalität, auf denen weiterführende politische Hand-

⁴ „Die Altersgrenze stellt den Zeitpunkt dar, ab dem für eine Person kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI die Regelaltersrente geleistet wird. Bisher lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Am 20.04.2007 wurde das 'Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung' beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Seit dem 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Die letzte Anhebung der Altersgrenze findet für den Geburtsjahrgang 1964 am 01.01.2031 statt.“ (Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Anhebung-der-Altersgrenze.html Stand 24.05.2013). Damit ändert sich in den Berichten der BA ab November 2011 sukzessive die Nomenklatur: Eingeschränkte Altersklassen werden durch offene Altersklassen ersetzt. Aus "Personen von 15 bis unter 65 Jahren" werden "Personen von 15 Jahren und älter". Im vorliegenden Bericht wird weiterhin die Formulierung "Personen von 15 bis unter 65 Jahren" genutzt.

lungsansätze aufbauen können. Es schließen sich eine Differenzierung der Daten nach Stadtteilen (Kap. 2.2.2) sowie ein Vergleich mit anderen hessischen kreisfreien Städten und Landkreisen an (Kap. 2.3.3). Abschließend werden die Ausgaben im Bereich SGB II in Offenbach betrachtet (Kap. 2.2.4). Alle Tabellen befinden sich im Anhang.

2.2.1 Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene

Die **Zahl der Leistungsberechtigten** stieg im Dezember 2012 gegenüber dem Vorjahresmonat um 733 Personen bzw. etwa vier Prozent auf 18.683. Eine Betrachtung der *Jahresdurchschnittswerte* im Vergleich zeigt hingegen mit 18.392 Leistungsberechtigten in 2012 noch ein etwas geringeres Niveau als im Jahr 2011 (vgl. Abb. 1, Tab. 2, Tab. 3). Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die zum Jahresende 2012 auf 8.541 und damit auf das Niveau von Dezember 2010 anstieg, gleichwohl im *Jahresdurchschnitt* gegenüber dem Vorjahr erneut zurückging und mit 8.440 sogar den niedrigsten Wert seit Einführung des SGB II aufwies. Dies ist das Ergebnis der sehr unterschiedlichen Entwicklung im ersten und im zweiten Halbjahr 2012.

Der Anstieg zum Jahresende basiert hauptsächlich auf einem Anstieg der Zahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** um 5,5 Prozent. Die Zahl der **nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten** stieg ebenfalls zum Jahresende an. Die *Jahresdurchschnittswerte* für beide Gruppen weisen jedoch gegenüber 2011 noch einen kleinen Rückgang aus. Nach wie vor ist knapp jedes dritte **Kind** in Offenbach im SGB II-Bezug („nefQuote U15“, vgl. Tab. 11, Tab. 12).

Betrachtet man einzelne Personengruppen, so lag der Anteil der **Frauen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** weiterhin mit 53 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der entsprechenden Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung (48,6 Prozent). Lediglich der Anteil der 55-jährigen und älteren leistungsberechtigten erwerbsfähigen Frauen lag unter dem entsprechenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung (vgl. Tab. 4, Tab. 6). Die *Jahresdurchschnittswerte* bestätigen die Jahresendwerte bei den leistungsberechtigten Frauen (vgl. Tab. 5).

Die Zahl der **ausländischen Personen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** am Jahresende 2012 wuchs gegenüber dem Vorjahr auf 6.559 und damit auf einen neuen Höchststand. Die *Jahresdurchschnittswerte* bestätigen einen Anstieg (vgl. Tab. 8, Tab. 9). Gemessen an ihrer Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung (Anteil gestiegen auf 39,8 Prozent) blieb der Anteil der nichtdeutschen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stark überdurchschnittlich und erreichte mit rund 53 Prozent einen neuen Höchststand (vgl. Tab. 8, Tab. 10).

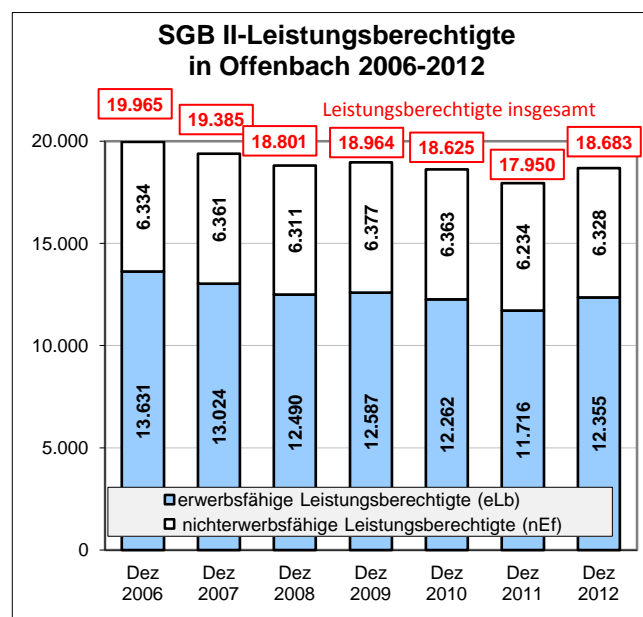


Abb. 1: Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte in Offenbach

Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

Der **Ausländeranteil unter den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten** – überwiegend Kinder – sank gegenüber der allgemeinen Entwicklung geringfügig und setzte seinen kontinuierlichen Rückgang der vergangenen Jahre auf 2.054 (Dezember) bzw. 2.024 Personen (Jahresdurchschnitt) fort (vgl. Tab. 8, Tab. 9). Die Altersgruppe der sieben bis unter 15-jährigen Ausländer im Leistungsbezug blieb mit über 38 Prozent gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung (über 23 Prozent) besonders überdurchschnittlich vertreten (vgl. Tab. 10, Tab. 13).

Die Zahl der **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern** unter 15 Jahren stieg mit rund vier Prozent in ähnlichem Maße an wie die Bedarfsgemeinschaften insgesamt. Im *Jahresdurchschnitt* erreichte sie einen neuen Tiefstand. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die Kinder haben, blieb bei etwa 39 Prozent. Zum Jahresende wie im *Jahresdurchschnitt* zeigt sich ein fortgesetzter Rückgang des Anteils der Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Kind (vgl. Abb. 2, Tab. 14, Tab. 15).

Der Anteil der 6.031 **Kinder**, die in Partner-Bedarfsgemeinschaften leben, sank zum Jahresende auf den Tiefstand von etwa 60 Prozent; entsprechend stieg der Anteil der Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften auf etwa 39 Prozent. Der Anstieg verteilte sich auf alle Kinderstärken (vgl. Tab. 16).

Der Anteil der **Single-Bedarfsgemeinschaften** an allen Bedarfsgemeinschaften stieg auf knapp 48 Prozent, der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Ehepaaren oder Lebenspartnern sank erstmals auf einen Stand von unter 30 Prozent. Knapp 20 Prozent waren alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tab. 17).

2012 nahmen gegenüber dem Vorjahresende die **Bevölkerung unter 65 Jahren** um 2,1 Prozent und die Zahl der Leistungsberechtigten um 4,1 Prozent zu. Noch in den beiden Jahren zuvor hatte es trotz deutlichem Bevölkerungswachstum rückläufige Fallzahlen im SGB II gegeben.

Bezogen auf **Deutsche und Ausländer** ist festzustellen, dass die SGB II-Quote bei der deutschen Bevölkerung von 14,7 auf 15,2 Prozent etwas angestiegen ist, die der nichtdeutschen Bevölkerung konstant bei 22,9 Prozent verharrte.

Interessant ist auch ein Blick auf die Entwicklung bei einzelnen Nationalitäten. Die Zahl der türkischen Leistungsbezieher, der größten Gruppe unter den Nicht-deutschen, verringerte sich überproportional. Der türkische Bevölkerungsanteil weist allerdings mit 33 Prozent nach wie vor eine der höchsten SGB II-Quoten auf.

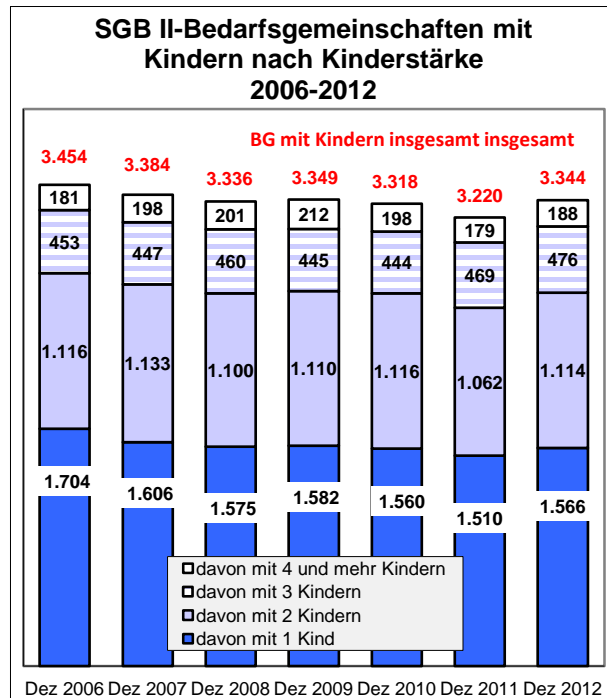


Abb. 2: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Kinderstärke

Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

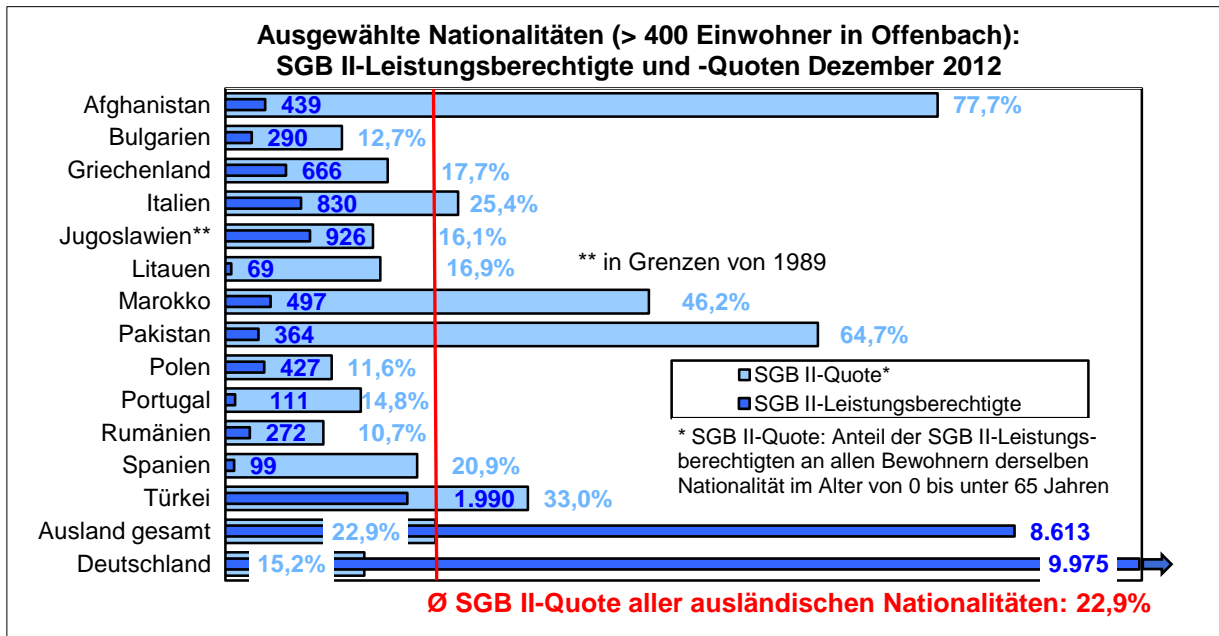


Abb. 3: Leistungsberechtigte und SGB II-Quoten nach Nationalitäten
Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister Stadt Offenbach. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

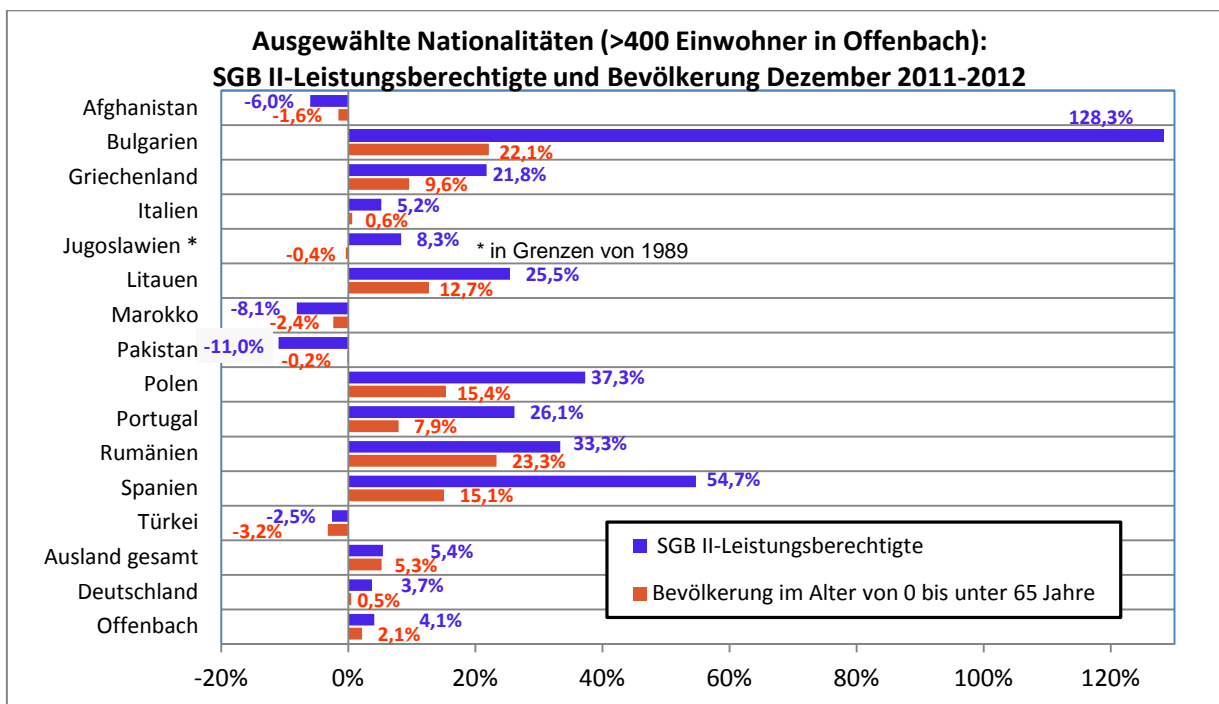


Abb. 4: Leistungsberechtigte und Bevölkerung nach Nationalitäten
Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister Stadt Offenbach. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

Die Zahl der Leistungsbezieher aus den neueren EU-Mitgliedstaaten bleibt wie bisher deutlich unterproportional. Die SGB II-Quote der Polen etwa liegt bei 11,6 Prozent, die der Rumänen bei 10,7 und die der Bulgaren bei 12,7 Prozent. Allerdings sind die Zuwachsraten (auf noch sehr niedrigem Ausgangsniveau) bei diesen Gruppen sehr groß. Die größte Zuwachsrate innerhalb eines Jahres weist die Gruppe der bulgarischen Leistungsbezieher mit plus 128 Prozent auf (vgl. Abb. 3, Abb. 4, Tab. 18, Tab. 19). Die **SGB II-Quote für Offenbach insgesamt** ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 18,1 Prozent⁵ angestiegen.

⁵ Die BA weist mit Bezug auf Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes eine SGB II-Quote von 18,4 Prozent für Dezember 2012 (17,7 Prozent im Vorjahr, vgl. Tab. 55) aus.

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Ende 2012 etwa 35 Prozent **arbeitslos**⁶. Die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging trotz Anstiegs der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurück. Dies schlug sich ebenfalls in einer niedrigeren Arbeitslosenquote (7,5 Prozent) im Rechtskreis SGB II nieder⁷. Die **Unterbeschäftigung**, die neben der Arbeitslosigkeit auch die Effekte von Eingliederungsmaßnahmen berücksichtigt und daher die umfassendere Kategorie für eine Betrachtung der arbeitssuchenden Erwerbslosigkeit ist, wies Ende 2012 6.110 Personen aus. Die Unterbeschäftigung im SGB II ging demzufolge gegenüber dem Vorjahr um rund 15 Prozent zurück, die Unterbeschäftigungsquote reduzierte sich auf 9,7 Prozent (vgl. Tab. 20, Tab. 21).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die **vor** ihrem Übergang in den Rechtskreis SGB II **Arbeitslosengeld I** (ALG I) bezogen haben, ist Ende 2012 gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent gestiegen. Damit bezog fast jeder dritte erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dezember 2012 zuvor Leistungen nach dem SGB III. Dabei dürfte der erhebliche Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Jahr 2012 eine Rolle spielen. Hier gab es zwischen Dezember 2011 und 2012 einen Anstieg um 50 Prozent auf 1.678 Personen (vgl. Tab. 20).

Der Anteil derjenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen nach SGB II erhalten, weil sie ein zu geringes eigenes Einkommen haben („Ergänzer“), hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf etwa 27 Prozent reduziert. Der Anteil der Personen in der Einkommensgruppe bis zu 400 Euro hat sich im vierten Jahr in Folge auf nun knapp 35 Prozent reduziert (vgl. Abb. 5, Tab. 22, Tab. 23).

Von den **Bedarfsgemeinschaften** erhielten Ende 2012 rund 88 Prozent die Regelleistung Arbeitslosengeld II, über 95 Prozent Leistungen für Unterkunft und knapp 20 Prozent die Regelleistung Sozialgeld⁸ (vgl. Tab. 24).

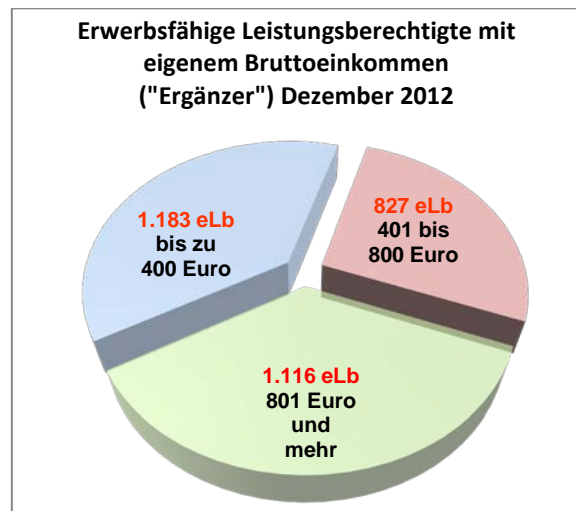


Abb. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit eigenem Bruttoeinkommen („Ergänzer“)
Quelle: BA. Darstellung Amt 81.3

⁶ Seit 2006 lag die Quote der arbeitslos gezählten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen rund 34 und 40 Prozent. Die Arbeitslosigkeit ist sehr stark von der Förderpolitik und den Fördermöglichkeiten abhängig. Sobald sich Personen z.B. in Eingliederungsmaßnahmen befinden und hierbei 15 und mehr Stunden Zeitaufwand pro Woche haben, gelten sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als arbeitslos.

⁷ Die Arbeitslosenquote insgesamt betrug im Dezember 2012 10,3 Prozent und umfasst neben den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auch diejenigen im Rechtskreis SGB III. Während die Arbeitslosenquote im SGB II gegenüber dem Vorjahr sank, stieg die Arbeitslosenquote im SGB III.

⁸ Bei den BG ohne ALG II-Bezug handelt es sich um Leistungsberechtigte, die aufgrund von anrechenbarem Einkommen keine Regelsatzleistungen, sondern nur Leistungen für Unterkunft (LfU) beziehen. Der sehr kleine Anteil von Leistungsbeziehern ohne LfU besteht überwiegend aus Personen, die im elterlichen oder einem fremden Haushalt leben und keine eigenen Mietkosten haben.

2.2.2 Entwicklung in den Statistischen Bezirken

Die Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr verlief in den einzelnen Statistischen Bezirken der Stadt unterschiedlich. Bezirke in der nördlichen und südlichen Innenstadt sowie im Süden und Südosten – hier vor allem der bevölkerungsstarke Bezirk *Bieber* – wiesen einen überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten auf⁹ (vgl. Abb. 6, Tab. 25). Im längeren Zeitraum 2006 bis 2012 nahm vor allem in den Bezirken *Tempelsee* und *Bieber* die Zahl der Leistungsbe- rechtigten zu.

Lauterborn und *Bieber* waren die Bezirke mit den höchsten Anteilen von Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Personen (je etwa 40 Prozent). Dort, wo es einen überdurchschnittlichen Anteil von personenstarken Bedarfsgemeinschaften gab, fanden sich auch überdurchschnittlich viele kinderreiche Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tab. 26).

Im letzten Jahr wuchs die Bevölkerung in den meisten Bezirken geringer als die Zahl der Leistungsberechtigten (vgl. Abb. 6, Tab. 25, Tab. 27). In der Folge stieg die **SGB II-Quote** in vielen Bezirken erstmals nach zwei Jahren wieder leicht an. Die höchste Quote mit rund 25 Prozent wies der Bezirk *Mühlheimer Straße* auf, gefolgt von innerstädtischen Bezirken und *Lauterborn* mit je-

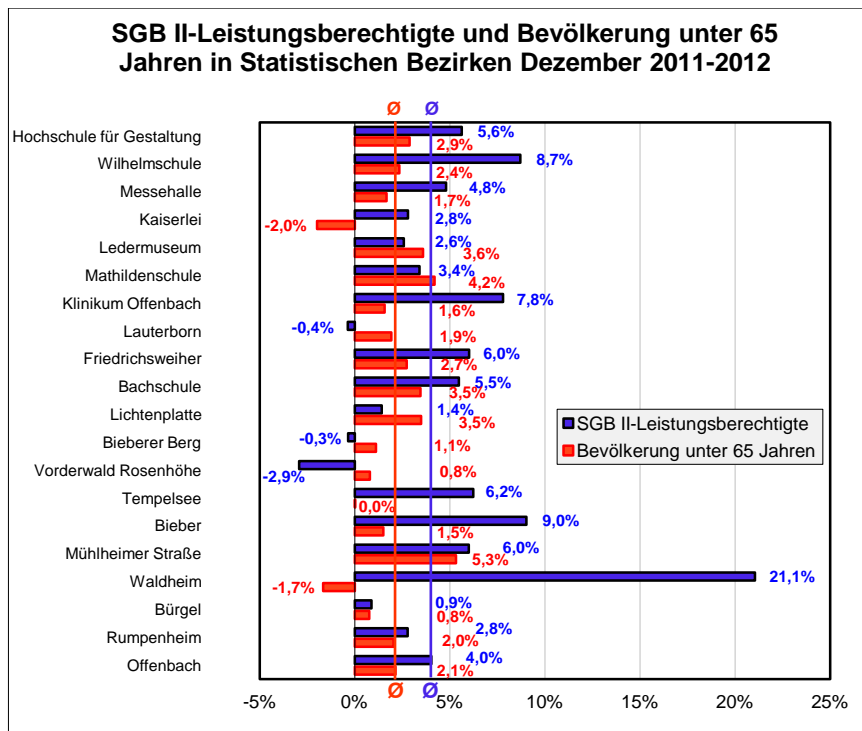


Abb. 6: Leistungsberechtigte und Bevölkerung unter 65 Jahren in Statistischen Bezirken

Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

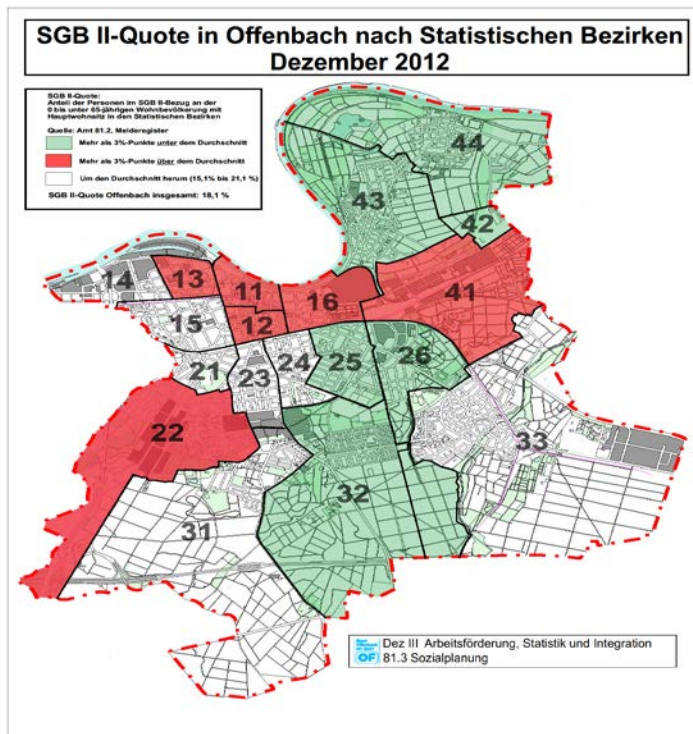


Abb. 7: SGB II-Quote nach Statistischen Bezirken

Quelle: BA, Amt 81. Berechnung Amt 81.3, Darstellung 81.3. Anmerkung:

Rot = mehr als 3%-Punkte **über** Ø
Grün = mehr als 3%-Punkte **unter** Ø

⁹ Der auffällige starke Anstieg im Bezirk Waldheim entspricht nur einer kleinen Personenzahl im einstelligen Bereich.

weils über 20 Prozent (vgl. Abb. 7, Tab. 28).

Die räumliche Ungleichverteilung in den Statistischen Bezirken weist auf Differenzen in der Betroffenheit von Armut und damit von Lebenslagen hin¹⁰.

Der **Segregationsindex** für die Stadt Offenbach ist auch im Jahr 2012 weiter leicht rückläufig. Das heißt, die Differenzen in den Belastungen der einzelnen Stadtteile bildeten sich leicht zurück. 2012 ging dies erstmals nach drei Jahren wieder mit einem leichten Anstieg des Anteils von SGB II-Beziehern an der Gesamtbevölkerung einher (vgl. Abb. 8, Tab. 29).

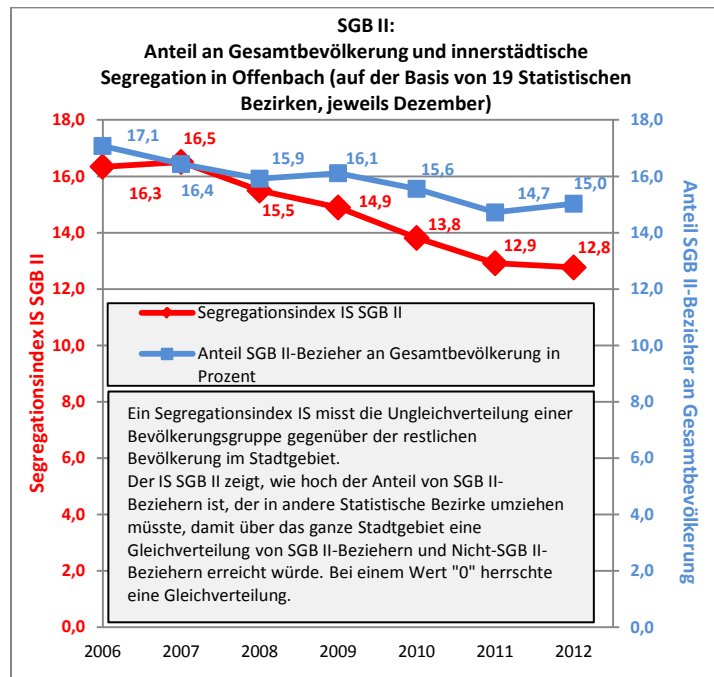


Abb. 8: Innerstädtische Segregation im SGB II
Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung/ Darstellung Amt 81.3

2.2.3 Entwicklung im hessischen Vergleich

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten hat im vergangenen Jahr in Offenbach im Vergleich zum hessischen Durchschnitt und zu anderen hessischen Großstädten etwas stärker zugenommen (jeweils 4,1 Prozent, vgl. Abb. 9, Tab. 30).

Überdurchschnittlich angestiegen ist vor allem die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Entwicklung bei den Beziehern von Sozialgeld bewegt sich im Durchschnitt oder sogar etwas unterhalb der Werte der hessischen Vergleichskommunen (vgl. Abb. 10, Tab. 31).

Die **durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften** ist in Offenbach mit fast 2,2 Personen überdurchschnittlich. In Offenbach findet sich mehr als in anderen hessischen kreisfreien Städten und Kreisen ein vergleichsweise hoher Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern (vgl. Tab. 32, Tab. 33).

¹⁰ In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff „Segregation“ verwendet. Das statistische Maß für den Grad der Segregation der Bevölkerung bezogen auf ein bestimmtes Merkmal (hier der SGB-II-Anteil an der Gesamtbevölkerung) ist ein entsprechender Index. Ein hoher Indexwert zeigt eine hohe Ungleichverteilung, ein niedriger eine gleichmäßigere Verteilung zwischen den Stadtteilen.

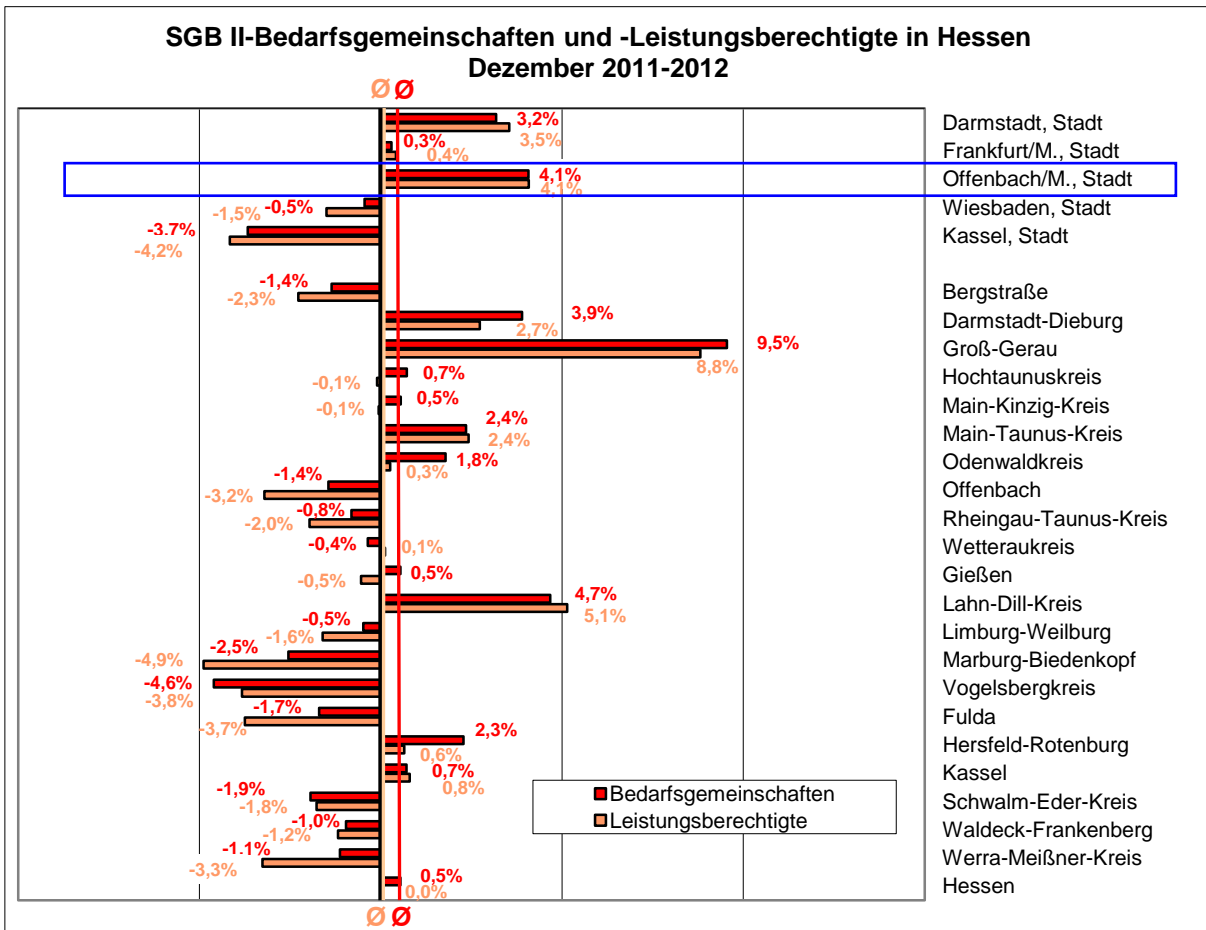


Abb. 9: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen
Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

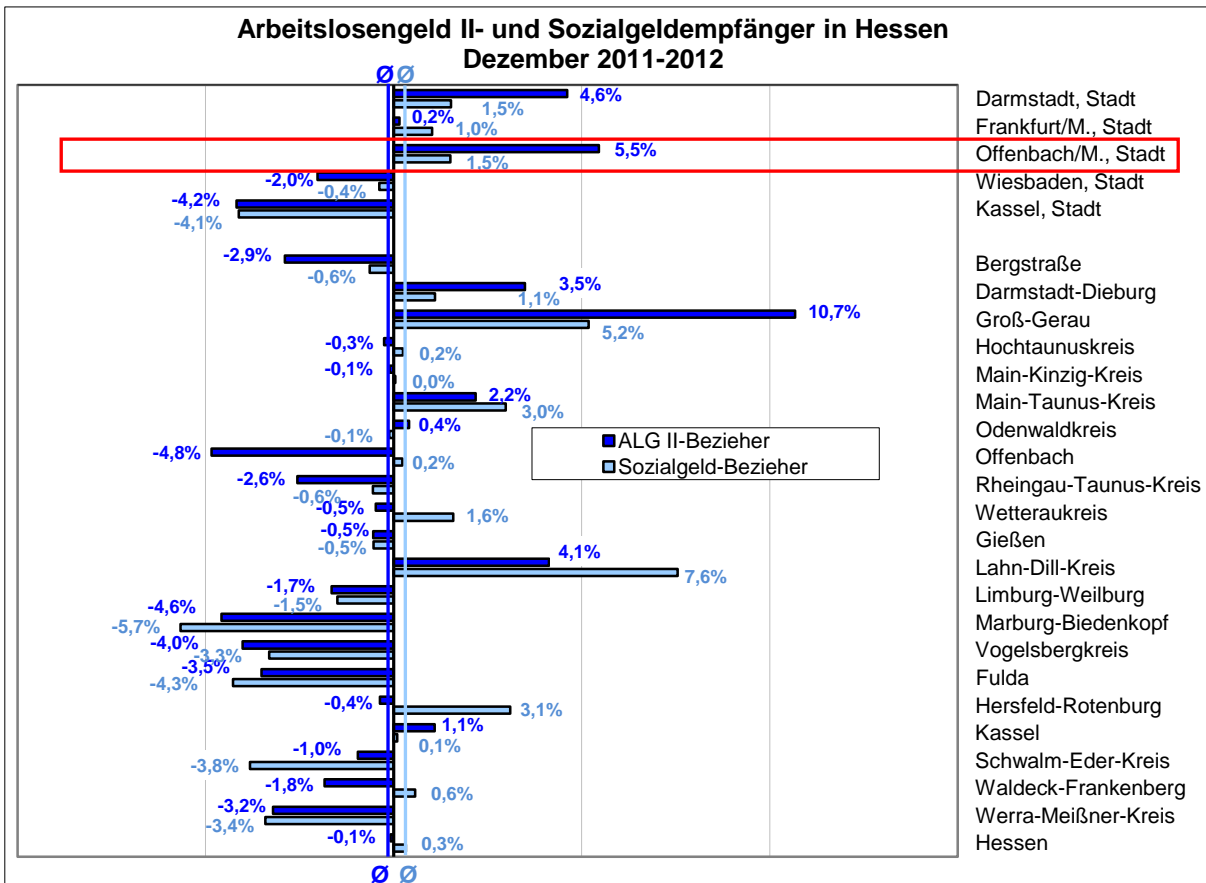


Abb. 10: Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger in Hessen
Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

2.2.4 Ausgaben im SGB II

Die Ausgaben im SGB II betragen im Jahr 2012 etwa 91,1 Millionen Euro und waren damit geringfügig höher als im Vorjahr. Ursächlich hierfür war vor allem der Anstieg beim Arbeitslosengeld II (plus 0,9 Prozent) und bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (plus 2,3 Prozent). Die Zahlungen für Sozialgeldleistungen hingegen nahmen um 6,1 Prozent ab, auch die Ausgaben für Sonstige Leistungen (für Erstausstattung und Anschaffung und Reparatur von orthopädischen und therapeutischen Geräten) reduzierten sich.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben haben mit etwa 47 Prozent die Leistungen für Unterkunft und Heizung (vgl. Abb. 11, Tab. 34, Tab. 35).

Eine Bedarfsgemeinschaft erhielt im Jahr 2012 durchschnittlich 896 Euro an Gesamtleistungen im Monat (vgl. Abb. 12).

Den größten Anteil hatten die Leistungen für Unterkunft und Heizung, gefolgt von den Leistungen für ALG II (vgl. Abb. 13, Tab. 36).

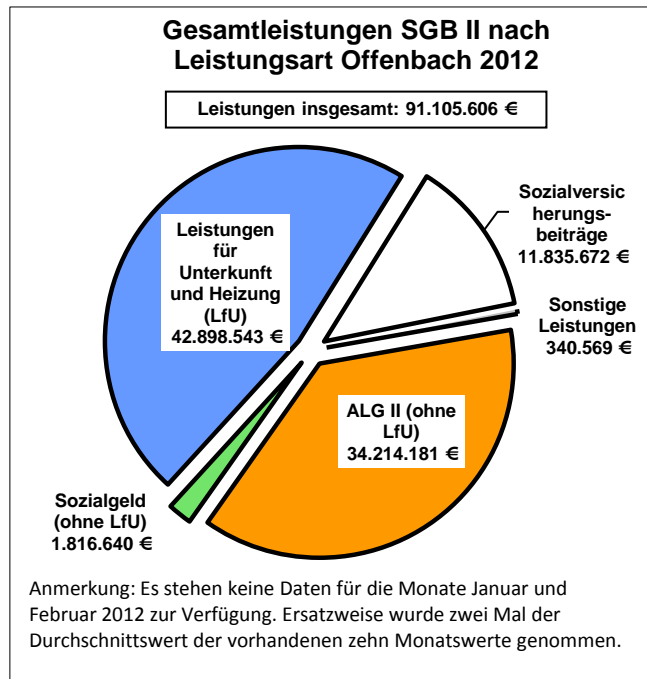


Abb. 11: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart
Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

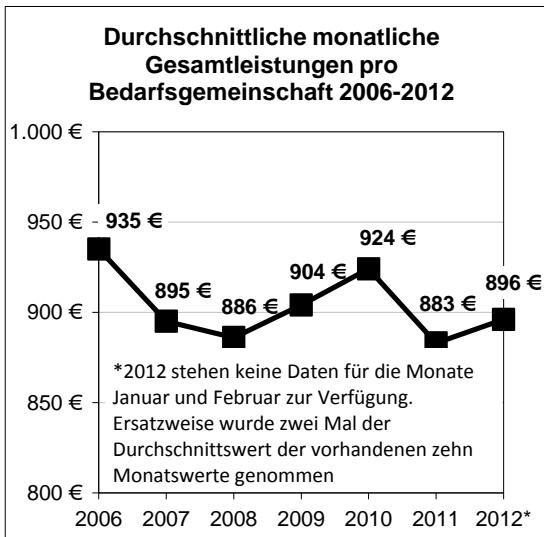


Abb. 12: Durchschnittliche monatliche Gesamtleistungen pro Bedarfsgemeinschaft
Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

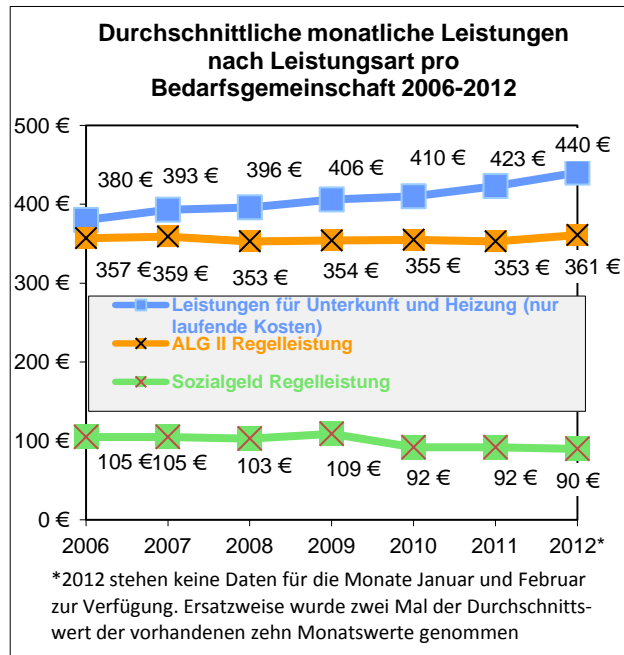


Abb. 13: Durchschnittliche Monatsleistungen nach Leistungsart pro Bedarfsgemeinschaft
Quelle: BA. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

3. Sozialhilfe (SGB XII)

3.1 Ausgewertete Leistungsbereiche und Datenbasis

Die örtliche Trägerschaft der Leistungen nach SGB XII liegt bei den kreisfreien Städten und Landkreisen wie der *Stadt Offenbach* und umfasst die Leistungsbereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII);
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII);
- Hilfen in besonderen Lebenslagen. Dazu zählen:
 - Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation (Kap. 5 SGB XII);
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kap. 6 SGB XII);
 - Hilfe zur Pflege (Kap. 7 SGB XII);
 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII);
 - Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe (Kap. 9 SGB XII).

Hauptsächlich werden Daten von Personen ausgewertet, die Leistungen **außerhalb** von Einrichtungen (einschließlich Kontingentflüchtlingen¹¹) beziehen. Sie bilden das Gros der Leistungsberechtigten. Innerhalb von Einrichtungen gibt es Leistungsbezug bei der Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII (z.B. Altenheimbetreuung, Kurzzeitpflege und Hospizbetreuung). Daten nach Kap. 8 SGB XII (ebenfalls innerhalb von Einrichtungen) werden hier nicht ausgewertet. Die hierzu zählenden Leistungsberechtigten (40 Personen in 2012) werden zum überwiegenden Teil vom *Landeswohlfahrtsverband* als überörtlichem Sozialhilfeträger versorgt. Daten über den Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)¹² bilden den Schluss.

Die folgenden Darstellungen beruhen auf Daten der Stabsstelle *Strategisches Controlling* des *Sozialamtes* der *Stadt Offenbach*¹³. Die Tabellen finden sich im Anhang.

3.2 Ergebnisse

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Ergebnisse für die Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfen in besonderen Lebenssituationen dargestellt (Kap. 3.2.1 und Kap. 3.2.2). Abschließend folgen Daten nach AsylbLG (Kap. 3.2.3) und zu den Ausgaben im gesamten Bereich SGB XII (Kap. 3.2.4)¹⁴.

¹¹ Es gab Kontingentflüchtlinge im Leistungsbezug nur nach Kap. 4 SGB XII (hier fast ausschließlich in der Grundsicherung wegen Alters). Zum Begriff „Kontingentflüchtlinge“ siehe Glossar.

¹² § 2 AsylbLG regelt, dass Personen auf Grund einer mehr als vierjährigen Aufenthaltsdauer ebenfalls Leistungen nach SGB XII erhalten.

¹³ Wie bereits am Ende von Kapitel 2.1 erläutert, unterscheiden sich die SGB XII-Daten von denen zum SGB II in ihrem zeitlichen Bezugspunkt. Während das *Sozialamt* die SGB XII-Daten zum Ende des Monats erhebt (verwendet werden im vorliegenden Bericht die Daten des jeweils 31.12. eines Jahres), erhebt die *BA SGB II*-Daten zur Mitte eines jeden Monats. Hierbei variiert zudem der Zähltag vom elften bis zum 16. Tag eines Monats. In der Zusammenschau und Interpretation der Daten entstehen dadurch unvermeidlich geringfügige Unschärfen.

¹⁴ Zum Zeitpunkt der Berichtfassung lagen nur globale Auswertungen zu den Ausgaben vor, daher bleibt das entsprechende Kapitel einen stärkeren Detaillierungsgrad schuldig.

3.2.1 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen

Auch für den Bereich des SGB XII wird zunächst der allgemeine Leistungsumfang dargestellt und dieser dann mit verfeinerten Betrachtungen zur Struktur ergänzt.

Im Jahr 2012 waren im Rechtskreis des SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) 3.267 Personen in 2.895 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Unter den Personen waren 52 Prozent weiblich und 36,1 Prozent nichtdeutsch (vgl. Abb. 14, Tab. 37).

Die Zahl der Personen im SGB XII erhöhte sich binnen eines Jahres um 5,6 Prozent, die der Bedarfsgemeinschaften um 1,6 Prozent.

Der Anteil der Nichtdeutschen ist erstmals nach drei Jahren wieder angestiegen und lag bei etwa 36 Prozent (vgl. Abb. 14, Tab. 37).

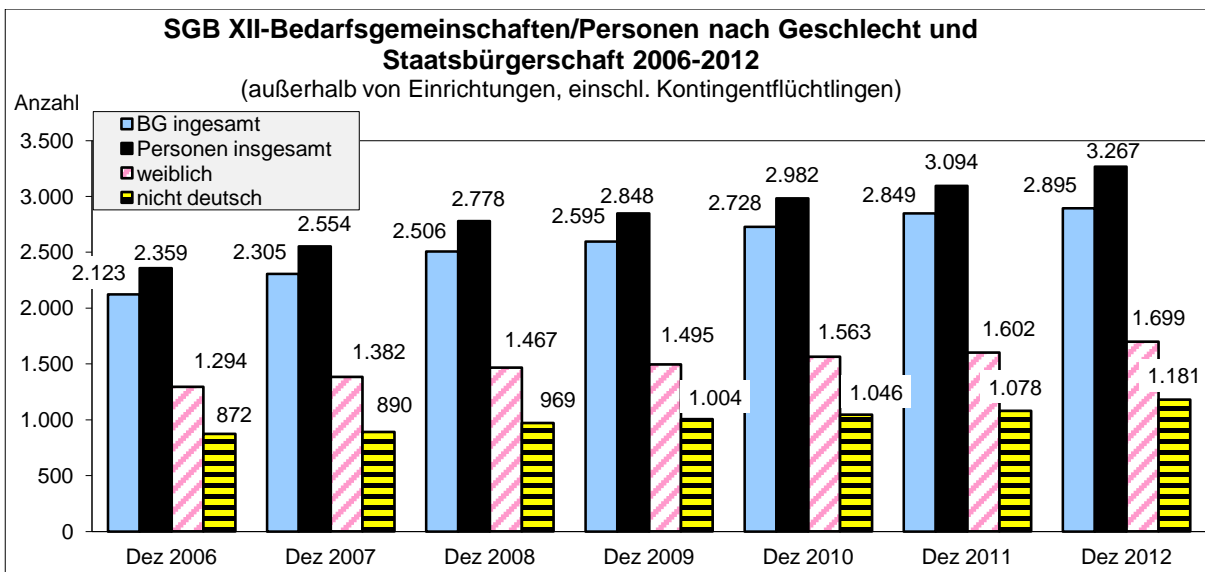


Abb. 14: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB XII
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

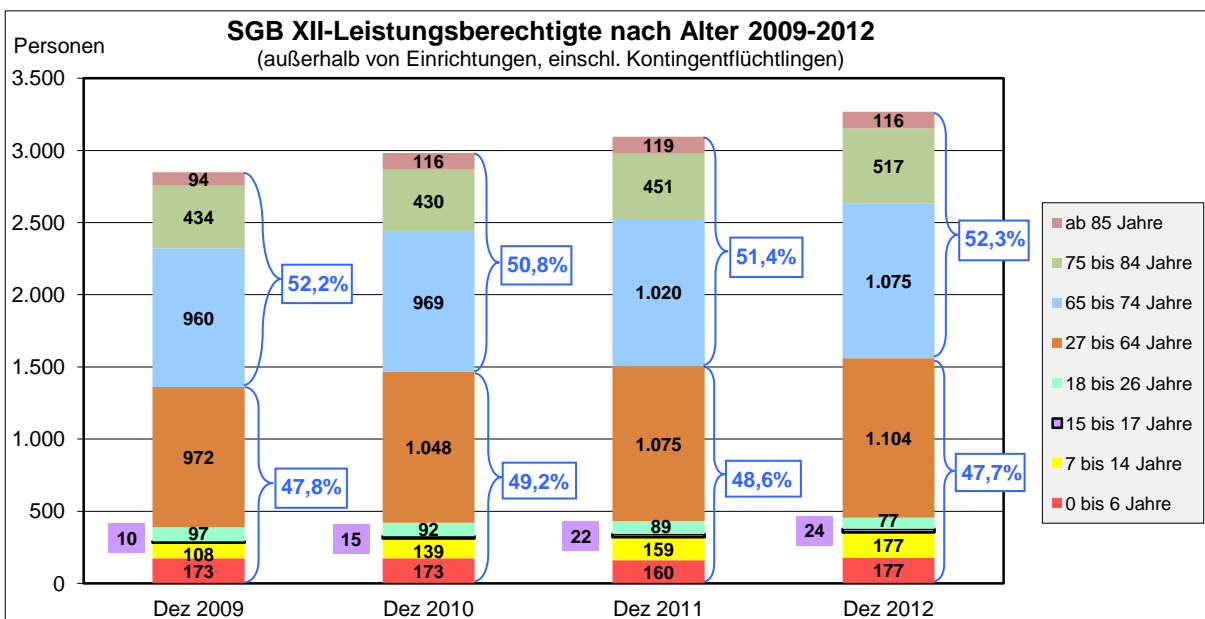


Abb. 15: Altersstruktur der Leistungsberechtigten
Quelle: Amt 50. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

Die leichte Mehrheit der **Altersgruppe** der 65-Jährigen und Älteren wuchs weiter auf über 52 Prozent. Die Altersgruppe der 75- bis 84-Jährigen stieg mit knapp 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich an (vgl. Abb. 15, Tab. 38).

Etwa drei Viertel aller Bedarfsgemeinschaften erhielten **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Erstmals seit 2006 stieg ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig (plus ein Prozent) an. Von den 2.562 Leistungsberechtigten erhielten knapp 62 Prozent Grundsicherung wegen Alters, etwa 38 Prozent wegen Erwerbsminderung (vgl. Abb. 16, Tab. 39). Wiederholt war der Zuwachs bei der Grundsicherung wegen Alters (rund acht Prozent) stärker als bei der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung (etwa zwei Prozent). Der Anteil der Nichtdeutschen stieg mit rund zehn Prozent überdurchschnittlich an.

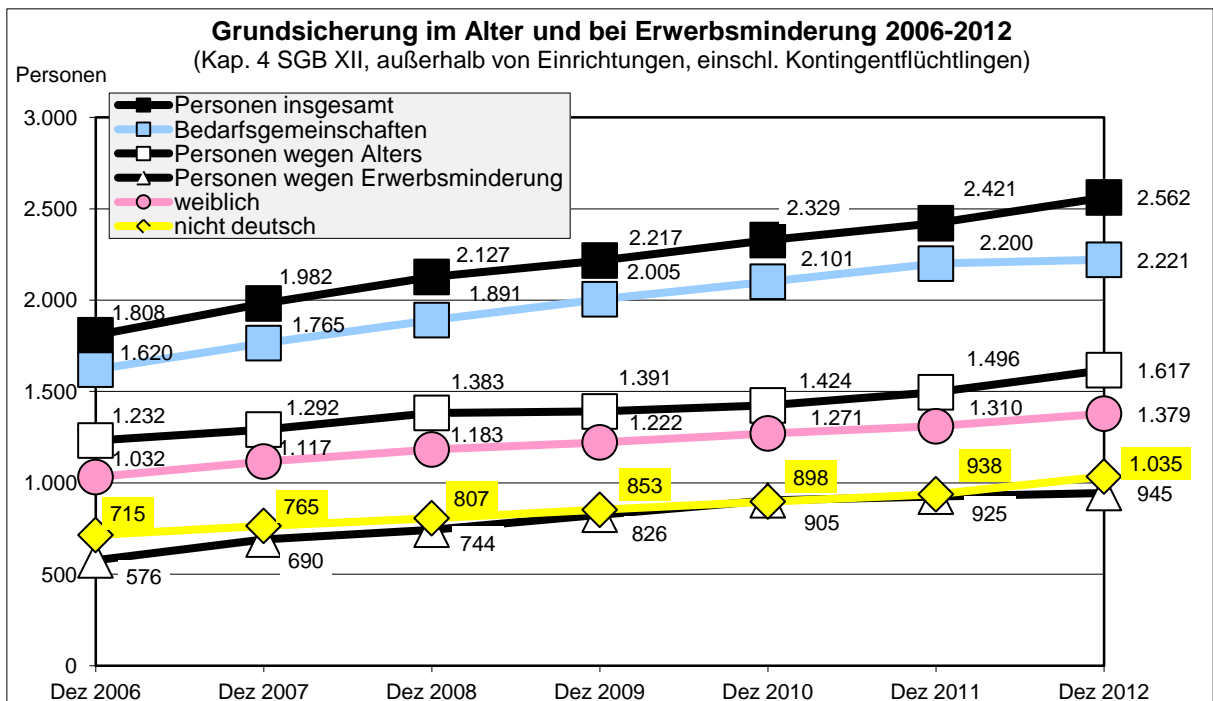


Abb. 16: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

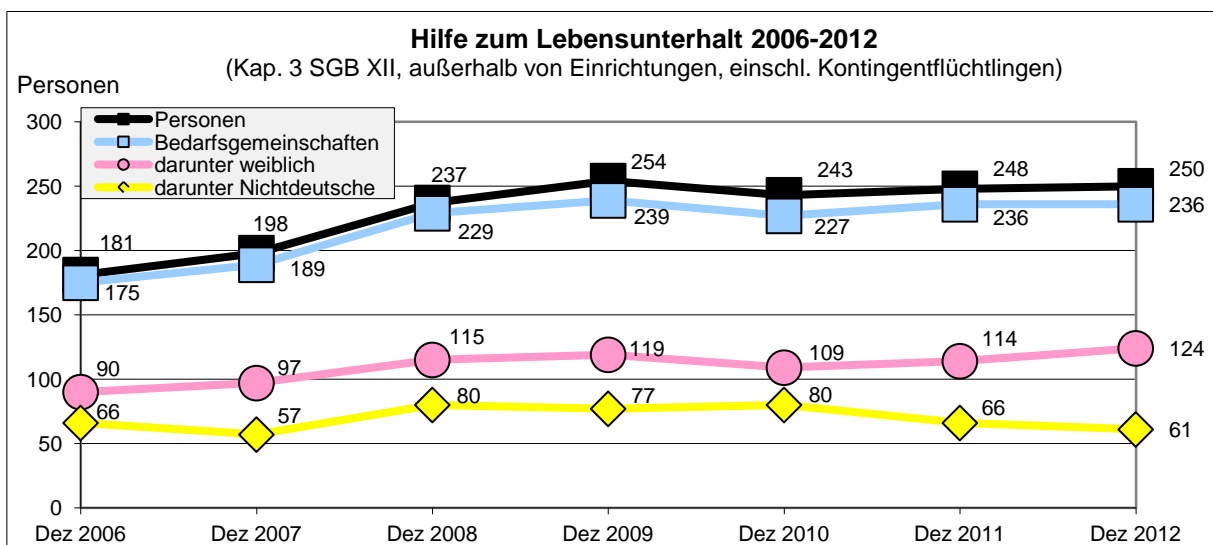


Abb. 17: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten mit **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)** haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu nicht verändert. Der Anteil der Nichtdeutschen verringerte sich weiter auf rund 24 Prozent (vgl. Abb. 17, Tab. 40).

Ausschließlich Hilfen in besonderen Lebenssituationen (HbL) erhielten Ende 2012 455 Personen in 438 Bedarfsgemeinschaften. Die Anteile der Frauen und der Nichtdeutschen haben sich leicht erhöht (auf rund 43 bzw. 19 Prozent, vgl. Abb. 18, Tab. 41).

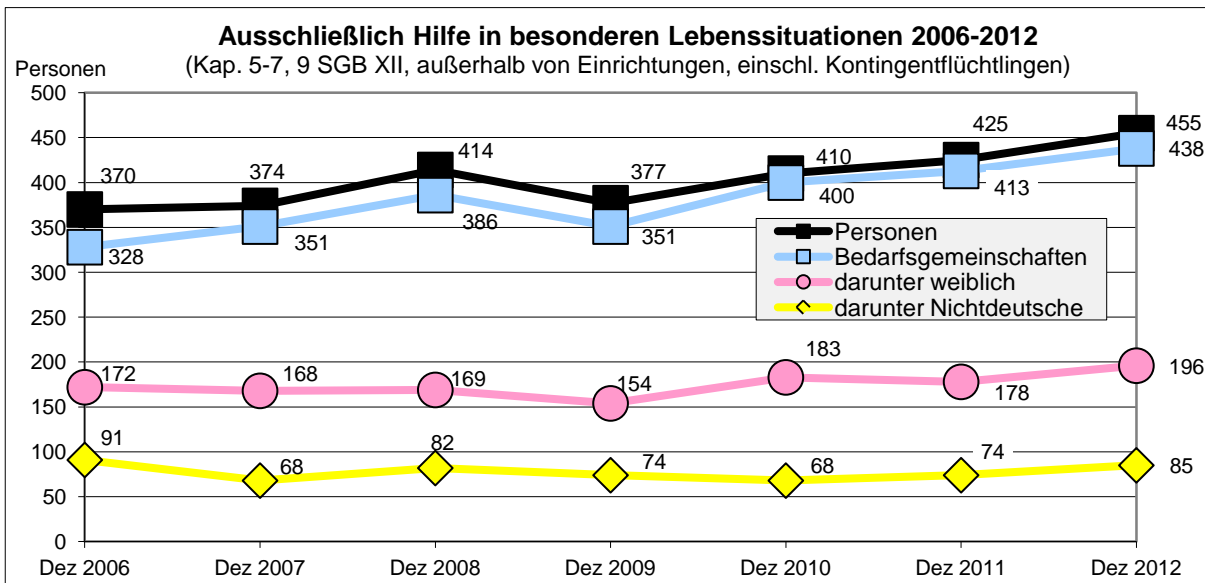


Abb. 18: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL)
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die neben Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt **zusätzlich Hilfen in besonderen Lebenssituationen** bekamen, lag Ende 2012 mit 680 Personen geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Damit erhielten insgesamt 1.135 Personen diese Leistung (vgl. Abb. 19, Tab. 42).

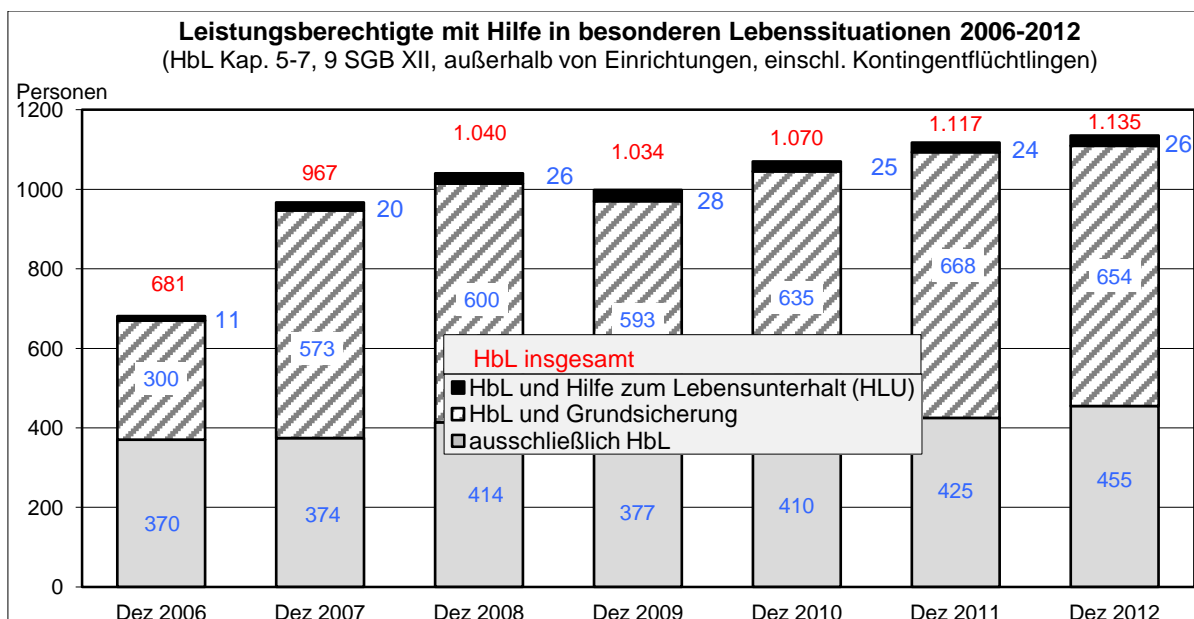


Abb. 19: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL), mit Grundsicherung oder HLU
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

3.2.2 Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII - hier innerhalb von Einrichtungen – lag mit 401 Personen geringfügig unter dem Vorjahreswert. Der Anteil der Nichtdeutschen erhöhte sich auf 7,5 Prozent (vgl. Abb. 20, Tab. 43).

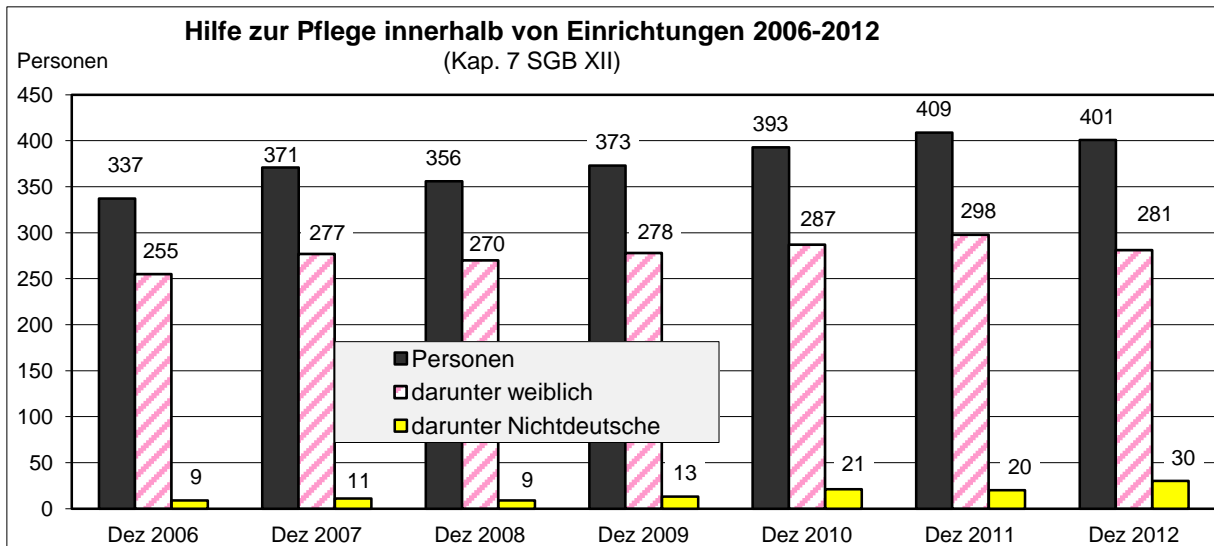


Abb. 20: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen
Quelle: Amt 50. Darstellung Amt 81.3

3.2.3 Leistungsberechtigte nach AsylbLG

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wuchs wegen Familiennachführungen erneut im Vergleich zum Vorjahr und erreichte 145 Personen in 104 Bedarfsgemeinschaften Ende 2012 (vgl. Abb. 21, Tab. 44).

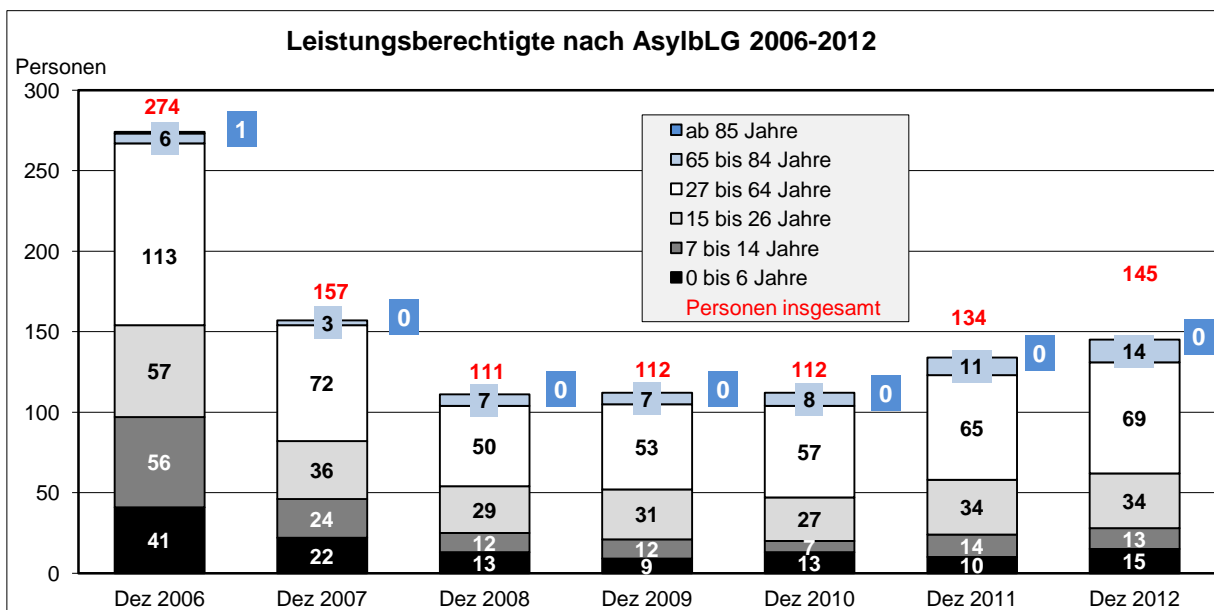


Abb. 21: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG
Quelle: Amt 50. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

3.2.4 Ausgaben im SGB XII

Die Ausgaben für die Leistungen außerhalb von Einrichtungen einschließlich Kontingentflüchtlingen

- nach Kap. 3 SGB XII (nur laufende Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt),
- Kap. 4 SGB XII (nur laufende Leistungen der Grundsicherung) und
- Kap. 5 bis 7 sowie 9 SGB XII (Hilfen in besonderen Lebenslagen)

betragen im Jahr 2012 rund 28,6 Millionen Euro. Den größten Anteil mit rund 50 Prozent hatte die Grundsicherung. Den zweitgrößten Anteil hatten die Hilfen in besonderen Lebenslagen mit 45,5 Prozent (vgl. Abb. 22, Tab. 45 bis Tab. 48).

Die Ausgaben bei der Grundsicherung und den Hilfen in besonderen Lebenslagen stiegen wegen der erhöhten Zahlen von Leistungsberechtigten um rund fünf Prozent. Lediglich die Ausgaben für die Hilfen zum Lebensunterhalt nahmen geringfügig ab.

Bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach Kap. 7 SGB XII stiegen die Ausgaben auf rund 5,6 Millionen Euro, ein Anstieg um etwa elf Prozent (vgl. Tab. 49). Die Ausgaben nach AsylbLG stiegen wegen der gewachsenen Zahl von Leistungsberechtigten und wegen hoher Kosten in wenigen Einzelfällen auf knapp 1,5 Millionen Euro (vgl. Tab. 50).

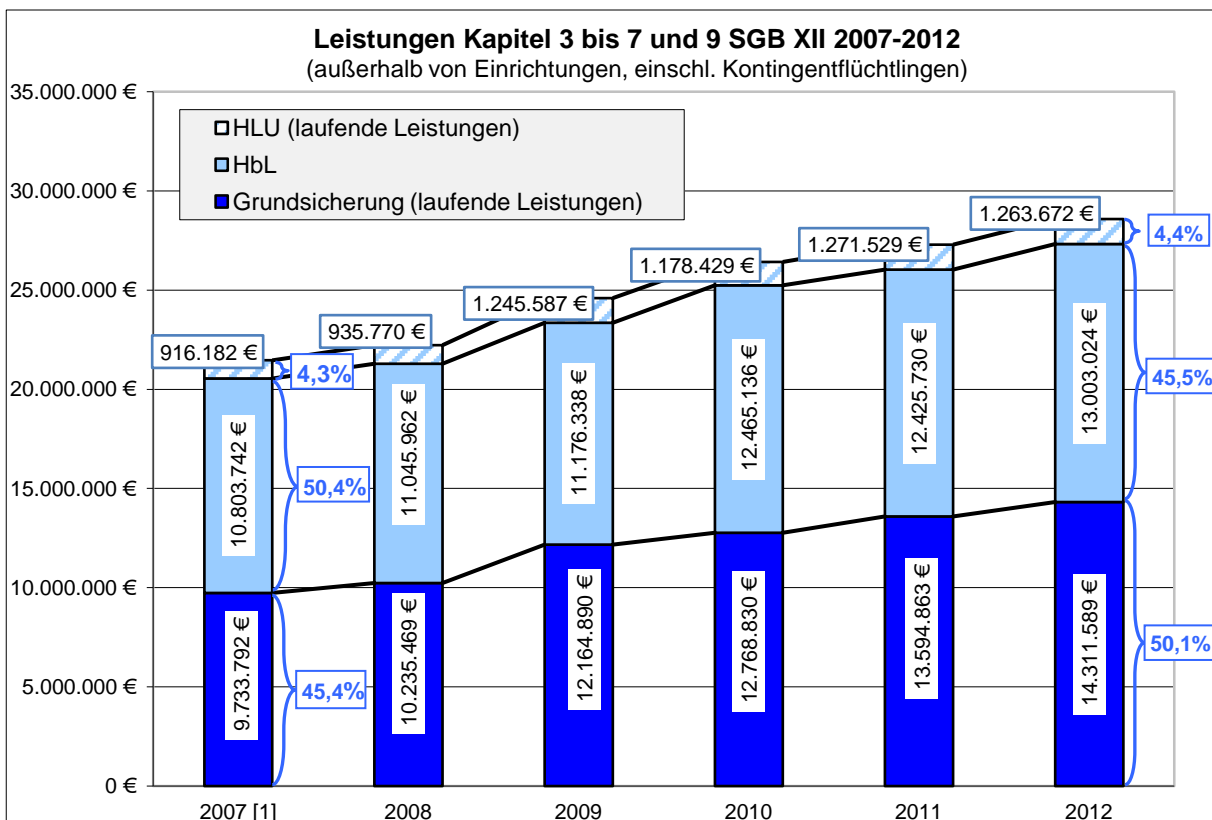


Abb. 22: Ausgaben nach Leistungsarten im SGB XII

Quelle: Amt 50. Berechnung/Darstellung Amt 81.3. [1] Rechnungsjahr 01.12.2006-30.11.2007

4. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden auf Antrag nach SGB II (§ 28)¹⁵, SGB XII (§ 34)¹⁶, Bundeskindergeldgesetz (BKGG, § 6b)¹⁷ sowie AsylbLG (ohne explizite Erwähnung, Anlehnung an SGB XII) gewährt. Lediglich Schulbedarf wird ohne Antrag – von Amts wegen – gewährt¹⁸. Die seit April 2011 bestehenden gesetzlichen Regelungen beinhalten Leistungen für

- Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Höhe von zehn Euro monatlich (Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Unterricht in kulturellen Fächern wie Musik, Teilnahme an Freizeiten);
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen;
- Schulbedarf (70 Euro zum ersten und 30 Euro zum zweiten Schulhalbjahr);
- Schülerbeförderung in Höhe der tatsächlichen Kosten, soweit nicht von Dritten übernommen;
- Lernförderung;
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen (bei einem Euro Eigenanteil pro Tag und Essen).

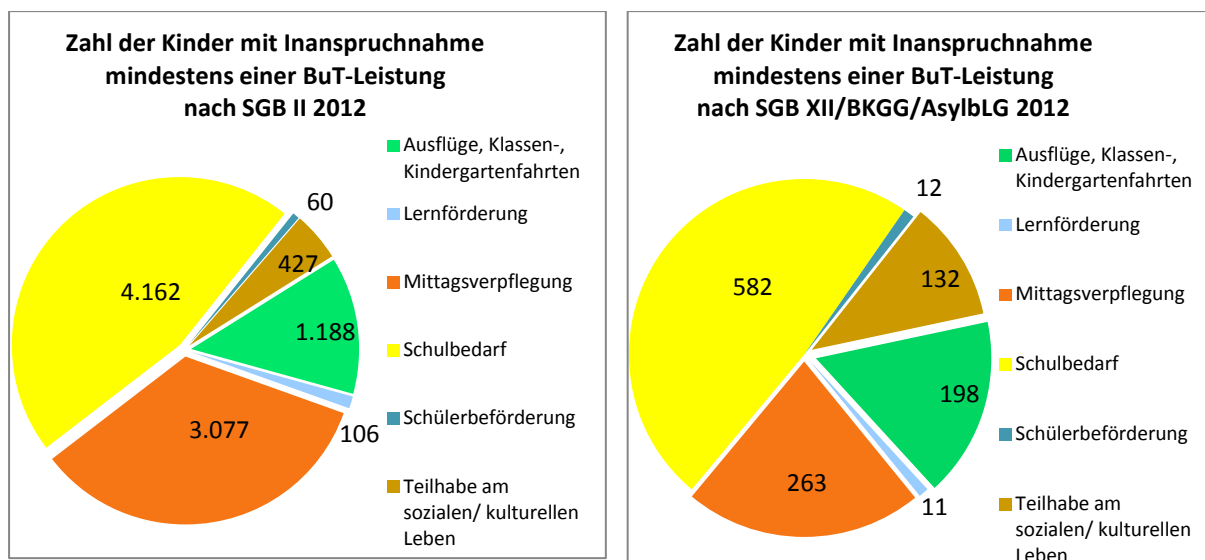


Abb. 23: Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe
Quelle: Amt 50, MainArbeit. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

¹⁵ Nach SGB II bestehen die Bildungsleistungen in Form der Lernförderung für Schüler von allgemein- oder berufsbildenden Schulen, auch im Alter über 18 bis unter 25 Jahren. Teilhabeleistungen werden für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren gewährt.

¹⁶ Im SGB XII gibt es keine Altersbeschränkung für BuT-Leistungen. Hier muss der Leistungsberechtigte grundsätzlich Leistungen nach SGB XII oder AsylbLG erhalten und eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder eine Kindertageseinrichtung besuchen.

¹⁷ Bei Inanspruchnahme nach BKGG gibt es neben den Voraussetzungen des Erhalts eines Kinderzuschlags (nach § 6a BKGG) oder von Wohngeld die Altersgrenze von unter 25 Jahren.

¹⁸ Schulbedarf wird für sieben bis unter 15-jährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften gewährt, bei Unter- oder Überschreiten dieses Alters nur bei Nachweis einer Schulbescheinigung.

Anspruchsberechtigt waren im Jahr 2012 6.003 Personen (ohne Personen mit Ansprüchen nach BKG), darunter 5.855 Personen nach SGB II¹⁹. Ansprüche auf Leistungen für den Schulbedarf ausgenommen, erhielten 3.558 Personen (rund 59 Prozent) eine oder mehrere Leistungen (vgl. Tab. 51). Der Anteil von Personen mit Inanspruchnahme mindestens einer Leistung gemessen an allen Anspruchsberechtigten lag in Offenbach mit 60,3 Prozent weit über dem Durchschnitt (Hessen: 48,2 Prozent, vgl. Tab. 52).

Insgesamt stellten 10.218 Personen Ansprüche und Anträge auf mindestens eine Leistung²⁰, darunter 9.020 (88,3 Prozent) nach SGB II. Die meisten Personen stellten Ansprüche nach Leistungen für den Schulbedarf (46,4 Prozent) und die Mittagsverpflegung (32,7 Prozent, vgl. Abb. 23, Tab. 53).

Für BuT-Leistungen wurden im Jahr 2012 1,827 Millionen Euro verausgabt, darunter 1,606 Millionen Euro (etwa 88 Prozent) im Rahmen von SGB II.

Die meisten Ausgaben entfielen auf die Schülerbeförderung (48,9 Prozent) sowie den Schulbedarf (22,6 Prozent, vgl. Abb. 24, Tab. 54).

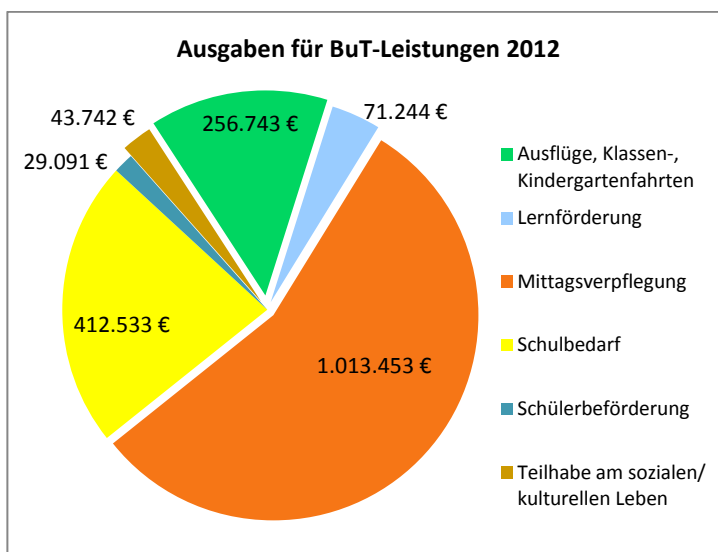


Abb. 24: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe
Quelle: Amt 50, Mainarbeit. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

¹⁹ Die Gruppe der Anspruchsberechtigten nach SGB II setzt sich zusammen aus allen drei bis 17-Jährigen im SGB II-Bezug sowie 20 Prozent aller 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug. Die 20 Prozent-Quote für die 18 bis 24-Jährigen gilt einheitlich für jede hessische Kommune.

²⁰ Gezählt wurden alle Personen, die in einem einzelnen Leistungsbereich mindestens einen Anspruch oder Antrag gestellt hatten. Wenn ein und dieselbe Personen in zwei Leistungsbereichen (z.B. Lernhilfe und Mittagsverpflegung) Ansprüche stellt, zählt sie als zwei Personen. Die ändert sich auch nicht, wenn sie in einem einzelnen Leistungsbereich mehrfach Ansprüche, z.B. auf Lernhilfe, stellt.

5. Zusammenfassung

Bei Betrachtung der Entwicklung in den Bereichen SGB II und SGB XII zum Jahresende 2012 zeigt sich ein Anstieg der Zahl von Leistungsberechtigten.

Im Bereich **SGB II** stiegen die Zahlen erstmals nach drei Jahren wieder an; am Jahresende waren es 18.683 Leistungsberechtigte in 8.541 Bedarfsgemeinschaften. Die **SGB II-Quote** stieg von 17,8 Prozent im Dezember 2011 auf 18,1 Prozent im Dezember 2012. Differenziert nach der Staatsangehörigkeit stieg die SGB II-Quote der Deutschen (von 14,7 auf 15,2 Prozent), die der Nichtdeutschen blieb bei 22,9 Prozent unverändert.

In einem regionalen Ranking von SGB II-Quoten²¹ unter strukturell vergleichbaren Großstädten befand sich Offenbach am oberen Ende der Skala. Die nachfolgenden Städte waren Köln (13,4 Prozent) und Düsseldorf (12,9 Prozent); Frankfurt als einzige hessische Stadt im selben Vergleichstyp kam auf 11,9 Prozent (Hessen 8,3 Prozent, Deutschland 9,4 Prozent). Als *Jahresdurchschnittswert* errechnete die BA für Offenbach eine SGB II-Quote von 18,1 Prozent, den niedrigsten Wert seit Einführung des SGB II (vgl. Tab. 55).

Die *MainArbeit* vereinbarte mit dem *Land Hessen Ziele* für das Jahr 2012 gemäß § 48a SGB II:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit, gemessen an den Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sozialversicherungsbeiträge/-zuschüsse) im Vergleich zum Vorjahr;
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, gemessen an einer Integrationsquote: Integrationen in Erwerbsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder Selbstständigkeit) in Relation zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten;
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, gemessen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen zwei Jahren 21 oder mehr Monate im Leistungsbezug waren, im Vergleich zum Vorjahr.

Tab. 1: Ziele und Zielerreichung 2012 für die Umsetzung des SGB II in Offenbach				
	Zielwert 2012	Erreichter Wert	Abweichung gegenüber Zielwert	Rang Zielerreichung unter Städten im Vergleichstyp 1
K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	35,777 Mio. Euro	36,400 Mio. Euro*	1,7 %	10 von 12
K2 Integrationsquote	26,4 %	24,5 % *	-7,4 %	6 von 12
K3 Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	- 1 %	-3,7 %	-2,7 %-Punkte	3 von 12

Quelle: SGB II-Monitoring des *Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)*. *Wegen Unplausibilität von Daten aus Januar/Februar 2012 wurde vom *IWAK* ersatzweise mit Schätzwerten gearbeitet

²¹ Die SGB II-Quote eignet sich für einen Vergleich mit anderen Städten über SGB II-Vergleichstypen (vgl. auch Glossar: SGB II-Vergleichs-/Regionaltypen). Für die Bevölkerung als Bezugsgröße verwendet die BA Angaben des *Statistischen Bundesamtes*; demzufolge hatte Offenbach eine SGB II-Quote von 18,4 Prozent (siehe: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31982/Statistischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Hilfequoten/Berechnung-Hilfequoten.html, Stand 25.06.2013). Die im Sozialbericht berechnete SGB II-Quote für Offenbach (18,1 Prozent) bezieht sich hingegen auf das Melderegister der *Stadt Offenbach*, das gewöhnlich eine andere (zur Zeit der Berichtfassung höhere) Bevölkerungszahl ausweist.

Die für 2012 gesetzten Ziele wurden somit in zwei Fällen nicht und in einer Zieldimension vergleichsweise gut erreicht (vgl. Tab. 1).

Im Bereich **SGB XII** setzte sich der Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher wie in den vergangenen Jahren fort und erreichte Ende 2012 nun 3.267 Personen in 2.895 Bedarfsgemeinschaften. Damit waren 2,6 Prozent der Bevölkerung im SGB XII-Bezug (vgl. Tab. 56). Über drei Viertel der Leistungsberechtigten erhielt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII). Einen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten gab es ebenfalls bei den Hilfen in besonderen Lebenssituationen (Kap. 5-7, 9 SGB XII). Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII) blieb die Situation auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Leistungen für **Bildung und Teilhabe** zeichnete sich im Jahr 2012 eine hohe Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen ab. Über 10.000 Personen haben eine oder mehrere Leistungen in Höhe von über 1,8 Millionen Euro in Anspruch genommen, überwiegend im Bereich SGB II.

Der Anstieg sowohl der SGB II- wie auch der SGB XII-Leistungsbezieherzahlen insgesamt ließ den Anteil aller (21.950) Leistungsbezieher an der Gesamtbevölkerung auf 17,7 Prozent steigen. Der vergleichsweise stete Bevölkerungsanstieg der letzten Jahre trug mit dazu bei, dass diese Quote nicht höher ausfiel (vgl. Abb. 25, Tab. 56). Für das Jahr 2013 sind keine Anzeichen einer Rückkehr zu der vergleichsweise entspannten Situation von 2011 mit weniger Leistungsberechtigten zu erkennen.

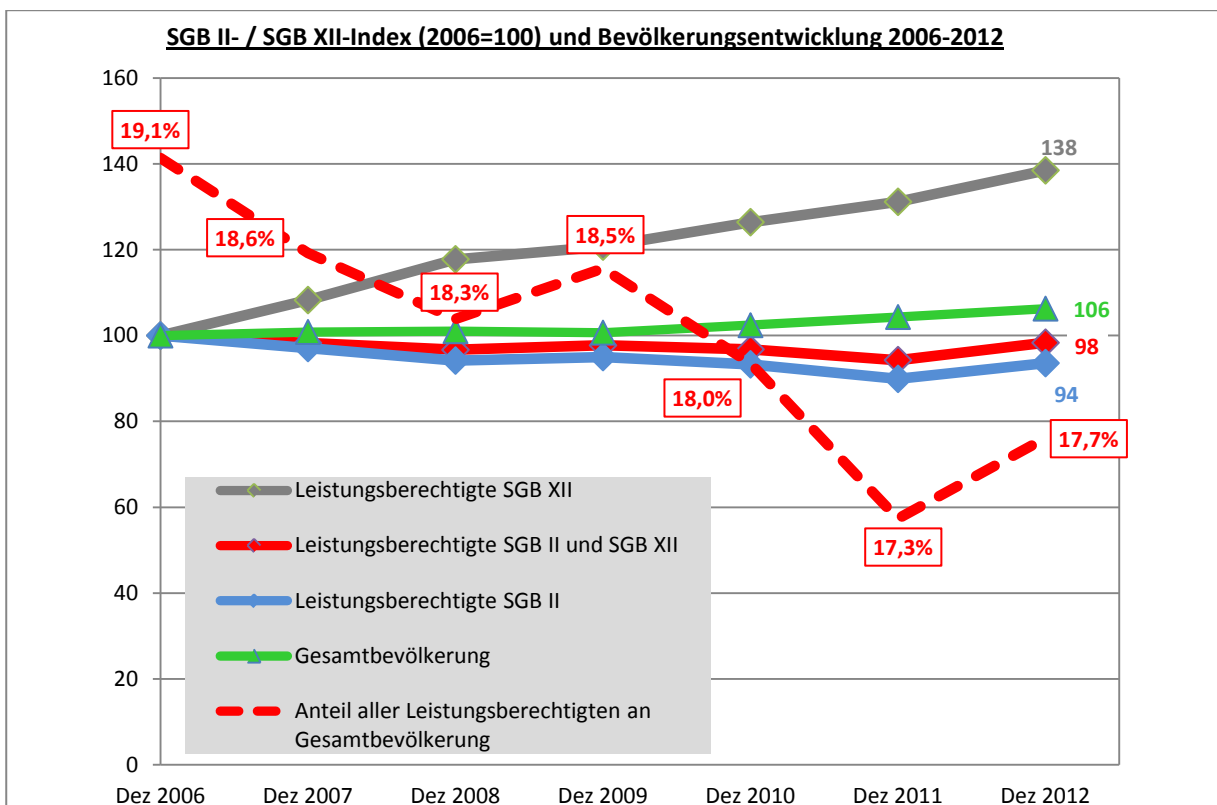


Abb. 25: Index SGB II/SGB XII und Bevölkerungsentwicklung

Quelle: BA, Amt 50, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung/Darstellung Amt 81.3

6. Anhang

6.1 Glossar

(Quellen: BA, SGB II, SGB III, SGB XII)

Arbeitslose im SGB II

Leistungsberechtigte im SGB II gelten als arbeitslos, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind. Sie

- stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis oder arbeiten weniger als 15 Stunden pro Woche,
- suchen eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung und stehen dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung und
- haben sich bei einer *Agentur für Arbeit/Jobcenter* arbeitslos gemeldet.

Als **nicht arbeitslos** gelten:

- Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik;
- Personen, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind,
- nicht arbeiten dürfen oder können, ihre Verfügbarkeit einschränken, arbeitsunfähig erkrankt sind oder die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen; arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosengeld I (SGB III)

Das Arbeitslosengeld (I) wird Arbeitslosen als Lohnersatzleistung anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60 bzw. 67 Prozent (bei mindestens ein Kind) des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens sechs bis zu maximal 24 Monate. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer *Agentur für Arbeit*. Arbeitslose sind verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.

Arbeitslosengeld II (SGB II)

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Diese Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen nach einheitlichen pauschalierten Regelsätzen (Regelleistungen)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Bedarfsgemeinschaft (SGB II)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte;
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils;
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in

	<p>einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass anzunehmen ist, dass sie Verantwortung füreinander tragen und füreinander einstehen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die dem Haushalt angehörenden, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder seines Partners, wenn die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft. So zählen z. B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder, sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten nach § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben; • erwerbsfähig sind; • hilfebedürftig sind. <p>Die Altersgrenze liegt bis zu den Geburtsjahrgängen 1946 und älter bei vollendeten 65 Jahren. Ab Geburtsjahr 1947 steigt sie sukzessive um je einen Monat bis zum Geburtsjahrgang 1964 auf das vollendete 67. Lebensjahr an.</p> <p><u>Als erwerbsfähig</u> gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbsfähig zu sein.</p> <p><u>Leistungsberechtigt</u> ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann, z. B. auch Jugendliche unter 18 Jahren.</p>
Gesamtbevölkerung	Meint im vorliegenden Bericht die wohnberechtigte Bevölkerung mit Hauptwohnsitz.
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Sie soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen und denjenigen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4, SGB XII)	Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter (bis Geburtsjahr 1946 und älter ab 65 Jahre, ab Geburtsjahr 1947 bis 1964 sukzessiver Anstieg der gültigen Altersgrenze auf 67 Jahre) und bei dauerhafter Erwerbsminderung (ab dem 18. Lebensjahr).
Hilfe in besonderen Lebenssituationen (Kap. 5-9, SGB XII)	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Gesundheit (Kap. 5); • Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kap. 6); • Hilfe zur Pflege (Kap. 7); • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8); • Hilfen in anderen Lebenslagen (Kap. 9).
Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3, SGB XII)	<p>Diese Hilfe ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Zu einem notwendigen Lebensunterhalt gehören u.a. insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (SGB XII, § 27 und § 27a). Diese Hilfe wird in erster Linie folgenden Personengruppen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 15 Jahre, die sich in Familienpflege befinden;

- Personen mit Erwerbsminderung, bei denen die Erwerbsminderung vom Rententräger noch nicht festgestellt wurde;
- Personen mit vorgezogener Altersrente;
- Personen mit befristeter Rente wegen Erwerbsminderung;
- Personen, die sich vorübergehend in einer Einrichtung aufhalten und nur einen Barbetrag erhalten;
- Kinder, deren Eltern oder ein Elternteil Leistungen nach einer anderen Rechtsgrundlage erhalten (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Hilfe zur Pflege
(Kap. 7, SGB XII)

Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die wegen körperlichen, geistigen, oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind die alltäglichen Verrichtungen und Versorgung eigenständig durchzuführen. Die Hilfe umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Übernommen werden die verbleibenden Kosten nach Abzug der Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes bzw., wenn diese noch nicht greift, die gesamten Kosten der oben aufgeführten Leistungen. In diesem Bericht werden nur Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege aufgeführt.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. § 23 AufenthG eröffnet den obersten Landesbehörden bzw. dem Bundesministerium des Innern die Möglichkeit anzuordnen, dass für bestimmte Ausländergruppen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Laufende Leistungen im
SGB XII

Es handelt sich bei den laufenden Leistungen in der Regel um Regelsätze, Krankenkassenbeiträge und laufende Leistungen der Unterkunft und Heizung. Nicht eingeschlossen sind: einmalige Unterkunftskosten (Wohnungsbeschaffung, Kautionen, etc.), Klassenfahrten, Wohnungserstausstattungskosten, Erstausstattung für Bekleidung.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)

Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

SGB II-Quote

Eine in der Regel von der BA ermittelte Prozentzahl, die den Anteil der Personen im SGB II-Bezug an der 0 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz ausdrückt. Zum Zeitpunkt der Berichtfassung lag noch keine offizielle abgestimmte Berechnungsgrundlage vor, die die neue Altersgrenze, d.h. die wachsende Zahl der Leistungsberechtigten über 64 Jahre berücksichtigt. Die im vorliegenden Bericht angegebenen Quoten für die Stadt Offenbach sind – wo angegeben - auf der Basis der Bevölkerungszahlen laut Melderegister der Stadt Offenbach errechnet.

SGB II-Vergleichs-/ Regionaltyp

Vergleichs- bzw. Regionaltypen werden aufgrund von wissenschaftlichen Analysen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA zusammengestellt. Innerhalb einer Vergleichsgruppe wird regelmäßig ein Ranking erstellt, aus dem hervorgeht, wie die SGB II-Kennzahlen bei vergleichbaren Rahmenbedingungen im Leistungsvergleich einzuordnen sind. Der Regionaltyp 1 (von zwölf insgesamt), dem Offenbach zugeschrieben wird, ist definiert von strukturell ähnlichen Städten in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen. Die weiteren Städte in diesem

SGB III	Vergleichstyp sind: Bonn, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leverkusen, Mainz, Mannheim, Nürnberg, München, Stuttgart ²² . Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt das deutsche Arbeitsförderungsrecht inklusive Arbeitslosenversicherung.
Sozialgeld (SGB II)	Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (i.d.R. Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.
Sozialhilfe (SGB XII)	Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (SGB XII, § 1, Satz 1). Die Sozialhilfe umfasst insgesamt: <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt; • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; • Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation; • Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; • Hilfe zur Pflege; • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; • Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe.
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Zu den registrierten Arbeitslosen werden zusätzlich die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (z.B. berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit, Bürgerarbeit) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III nicht erfüllen.
Unterbeschäftigung im weiteren Sinne	Personen in Unterbeschäftigung im engeren Sinne plus Personen mit Gründungszuschuss, Einstiegsgeld in die Selbständigkeit und Alterszeitzeit, aber ohne Kurzarbeit.
Unterbeschäftigungsquote	Ist eine von der <i>Agentur für Arbeit</i> ermittelte Prozentzahl, die den Anteil der Personen in Unterbeschäftigung im weiteren Sinne in Bezug setzt zur Zahl aller zivilen Erwerbspersonen in einer erweiterten Bezugsgröße, d.h. plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, sowie Personen mit Sonderstatus.
Verbleibsquote (SGB II)	Gibt an, wie viele Teilnehmer am Stichtag sechs Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Zu der Menge der „nicht Arbeitslosen“ gehören Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, in selbständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch in Erwerbsunfähigkeit.
Zuschlag nach § 24 SGB II	Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld innerhalb von zwei Jahren für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Arbeitslosengeld II.

²² Weitere Informationen hierzu siehe: Bundesagentur für Arbeit: Methodenbericht der Statistik der BA. Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ergebnisse 2009/2010 nach der SGB II-Vergleichstypisierung von 2011.

6.2 Tabellen zu Kapitel 2 (SGB II)

Tab. 2: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte – Basiszahlen (Jahresende)

	Bedarfsgemeinschaften (BG)	Personen in BG (Leistungsberechtigte, Lb)	davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	davon: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	Anteil nEf an allen Lb
Dez 2006	9.388	19.965	13.631	6.334	31,7%
Dez 2007	8.927	19.385	13.024	6.361	32,8%
Dez 2008	8.592	18.801	12.490	6.311	33,6%
Dez 2009	8.748	18.964	12.587	6.377	33,6%
Dez 2010	8.544	18.625	12.262	6.363	34,2%
Dez 2011	8.207	17.950	11.716	6.234	34,7%
Dez 2012	8.541	18.683	12.355	6.328	33,9%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 3: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte – Basiszahlen (Jahresdurchschnitt)

	Bedarfsgemeinschaften (BG)	Personen in BG (Leistungsberechtigte, Lb)	davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	davon: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	Anteil nEf an allen Lb
JD 2006	9.739	19.820	13.599	6.221	31,4%
JD 2007	9.222	19.892	13.468	6.424	32,3%
JD 2008	8.820	19.266	12.931	6.335	32,9%
JD 2009	8.735	18.961	12.649	6.312	33,3%
JD 2010	8.818	19.179	12.738	6.441	33,6%
JD 2011	8.541	18.656	12.256	6.400	34,3%
JD 2012	8.440	18.392	12.177	6.215	33,8%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter (Jahresende)

	eLb weiblich	Anteil an allen eLb	eLb unter 25 Jahren	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	eLb 55 Jahre und älter	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil
Dez 2006	6.982	51,2%	2.505	18,4%	1.407	56,2%	1.607	11,8%	732	45,6%
Dez 2007	6.742	51,8%	2.363	18,1%	1.309	55,4%	1.583	12,2%	716	45,2%
Dez 2008	6.595	52,8%	2.301	18,4%	1.292	56,1%	1.606	12,9%	748	46,6%
Dez 2009	6.603	52,5%	2.237	17,8%	1.251	55,9%	1.673	13,3%	778	46,5%
Dez 2010	6.448	52,6%	2.035	16,6%	1.145	56,3%	1.669	13,6%	778	46,6%
Dez 2011	6.245	53,3%	1.859	15,9%	1.041	56,0%	1.699	14,5%	806	47,4%
Dez 2012	6.553	53,0%	2.057	16,6%	1.107	53,8%	1.713	13,9%	810	47,3%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter (Jahresdurchschnitt)

	eLb weiblich	Anteil an allen eLb	eLb unter 25 Jahren	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	eLb 55 Jahre und älter	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil
JD 2006	6.902	50,8%	2.588	19,0%	1.426	55,1%	1.565	11,5%	694	44,3%
JD 2007	6.936	51,5%	2.480	18,4%	1.378	55,6%	1.594	11,8%	722	45,3%
JD 2008	6.764	52,3%	2.436	18,8%	1.354	55,6%	1.618	12,5%	743	45,9%
JD 2009	6.646	52,5%	2.325	18,4%	1.303	56,0%	1.651	13,1%	768	46,5%
JD 2010	6.655	52,2%	2.246	17,6%	1.251	55,7%	1.679	13,2%	776	46,2%
JD 2011	6.489	52,9%	2.033	16,6%	1.149	56,5%	1.714	14,0%	802	46,8%
JD 2012	6.496	53,3%	2.066	17,0%	1.122	54,3%	1.710	14,0%	808	47,3%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 6: Anteile von Altersgruppen von Frauen an jeweiliger Altersgruppe der Gesamtbevölkerung

	15 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	Frauen insgesamt
Dez 2006	49,3%	51,2%	50,3%	50,7%
Dez 2007	49,2%	51,5%	50,8%	50,6%
Dez 2008	49,1%	51,0%	51,0%	50,5%
Dez 2009	49,3%	50,9%	51,2%	50,6%
Dez 2010	49,0%	51,0%	51,2%	50,4%
Dez 2011	48,9%	50,6%	51,0%	50,2%
Dez 2012	48,6%	50,2%	50,7%	49,9%

Quelle: Amt 81.2 (Melderegister). Berechnung Amt 81.3

Tab. 7: Anteile von Altersgruppen von Erwerbsfähigen an Gesamtbevölkerung

	Anteil 15 bis unter 25 Jährige	Anteil 55 bis unter 65 Jährige
Dez 2006	16,6%	17,0%
Dez 2007	16,5%	16,8%
Dez 2008	16,5%	16,7%
Dez 2009	16,7%	16,6%
Dez 2010	16,7%	16,6%
Dez 2011	16,9%	16,5%
Dez 2012	16,8%	16,2%

Quelle: Amt 81.2 (Melderegister). Berechnung Amt 81.3

Tab. 8: Nichtdeutsche erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) nach Geschlecht (Jahresende)

	nichtdeutsche eLb	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	nichtdeutsche nEf	Anteil an allen nEf	darunter weiblich	Anteil
Dez 2006	6.678	49,0%	3.522	52,7%	2.433	38,4%	1.221	50,2%
Dez 2007	6.492	49,8%	3.457	53,3%	2.379	37,4%	1.210	50,9%
Dez 2008	6.253	50,1%	3.418	54,7%	2.242	35,5%	1.119	49,9%
Dez 2009	6.288	50,0%	3.421	54,4%	2.191	34,4%	1.067	48,7%
Dez 2010	6.297	51,4%	3.407	54,1%	2.122	33,3%	1.032	48,6%
Dez 2011	6.086	51,9%	3.318	54,5%	2.084	33,4%	1.001	48,0%
Dez 2012	6.559	53,1%	3.559	54,3%	2.054	32,5%	987	48,1%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 9: Nichtdeutsche erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) nach Geschlecht (Jahresdurchschnitt)

	nichtdeutsche eLb	Anteil an allen eLb	darunter weiblich	Anteil	nichtdeutsche nEf	Anteil an allen nEf	darunter weiblich	Anteil
JD 2006	6.641	48,8%	3.437	51,8%	2.397	38,5%	1.204	50,2%
JD 2007	6.665	49,5%	3.527	52,9%	2.440	38,0%	1.226	50,2%
JD 2008	6.475	50,1%	3.481	53,8%	2.297	36,3%	1.155	50,3%
JD 2009	6.303	49,8%	3.424	54,3%	2.215	35,1%	1.085	49,0%
JD 2010	6.450	50,6%	3.477	53,9%	2.164	33,6%	1.053	48,7%
JD 2011	6.302	51,4%	3.419	54,3%	2.141	33,5%	1.037	48,4%
JD 2012	6.437	52,9%	3.489	54,2%	2.024	32,6%	973	48,1%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 10: Anteile von Altersgruppen Nichtdeutscher an jeweiliger Altersgruppe der Gesamtbevölkerung

	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	0 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	Nichtdeutsche insgesamt
Dez 2006	14,1%	18,4%	38,5%	27,7%	35,2%	37,2%	26,8%	30,1%
Dez 2007	13,2%	17,9%	35,3%	25,8%	35,5%	36,7%	27,0%	30,2%
Dez 2008	12,6%	16,2%	32,9%	24,0%	36,1%	36,8%	27,6%	30,4%
Dez 2009	14,4%	15,4%	29,9%	22,6%	35,9%	36,4%	27,2%	29,9%
Dez 2010	14,7%	15,6%	27,3%	21,5%	37,1%	37,4%	27,7%	30,8%
Dez 2011	17,1%	16,8%	25,1%	21,1%	38,4%	38,2%	28,1%	31,8%
Dez 2012	17,5%	18,4%	23,3%	20,7%	39,8%	38,7%	28,5%	32,9%

Quelle: Amt 81.2 (Melderegister). Berechnung Amt 81.3

Tab. 11: Altersgruppen und Anteile nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf)

	nEf insgesamt	0 bis unter 3 Jahre	Anteil	3 bis unter 7 Jahre	Anteil	7 bis unter 15 Jahre	Anteil	15 bis unter 65 Jahre	Anteil
Dez 2006	6.334	1.516	23,9%	1.743	27,5%	2.813	44,4%	262	4,1%
Dez 2007	6.361	1.488	23,4%	1.781	28,0%	2.794	43,9%	298	4,7%
Dez 2008	6.311	1.475	23,4%	1.791	28,4%	2.763	43,8%	282	4,5%
Dez 2009	6.377	1.418	22,2%	1.802	28,3%	2.816	44,2%	341	5,3%
Dez 2010	6.363	1.379	21,7%	1.797	28,2%	2.801	44,0%	386	6,1%
Dez 2011	6.234	1.204	19,3%	1.748	28,0%	2.874	46,1%	408	6,5%
Dez 2012	6.328	1.231	19,5%	1.762	27,8%	3.038	48,0%	297	4,7%

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3

Tab. 12: Anteile von Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) an jeweiliger Altersgruppe der Gesamtbevölkerung

	nEf-Quote U15 (bis unter 15 Jahre)	nEf-Quote U3 (unter 3 Jahre)	nEf-Quote 3 bis unter 7 Jahre	nEf-Quote 7 bis unter 15 Jahre	nEf-Quote 15 bis unter 65 Jahre
Dez 2006	34,9%	40,2%	36,6%	31,6%	0,3%
Dez 2007	34,8%	40,2%	36,9%	31,4%	0,4%
Dez 2008	34,6%	40,3%	36,9%	31,0%	0,4%
Dez 2009	34,5%	39,0%	37,0%	31,3%	0,4%
Dez 2010	33,6%	37,2%	36,9%	30,4%	0,5%
Dez 2011	32,4%	32,0%	35,2%	31,0%	0,5%
Dez 2012	32,9%	32,4%	35,1%	32,0%	0,3%

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3

Tab. 13: Anteile der Nichtdeutschen in den Altersgruppen der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	0 bis unter 15 Jahre	Anteil	0 bis unter 3 Jahre	Anteil	3 bis unter 7 Jahre	Anteil	7 bis unter 15 Jahre	Anteil
Dez 2006	2.296	37,8%	419	27,6%	540	31,0%	1.337	47,5%
Dez 2007	2.217	36,6%	369	24,8%	537	30,2%	1.311	46,9%
Dez 2008	2.097	34,8%	312	21,2%	546	30,5%	1.239	44,8%
Dez 2009	2.025	33,5%	270	19,0%	526	29,2%	1.229	43,6%
Dez 2010	1.922	32,2%	259	18,8%	481	26,8%	1.182	42,2%
Dez 2011	1.868	32,1%	239	19,9%	442	25,3%	1.187	41,3%
Dez 2012	1.895	31,4%	256	20,8%	465	26,4%	1.174	38,6%

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3

Tab. 14: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren (Jahresende)

	insge- samt	Anteil an allen BG	davon mit 1 Kind	Anteil	davon mit 2 Kindern	Anteil	davon mit 3 Kindern	Anteil	davon mit 4 und mehr Kindern	Anteil
Dez 2006	3.454	36,8%	1.704	49,3%	1.116	32,3%	453	13,1%	181	5,2%
Dez 2007	3.384	37,9%	1.606	47,5%	1.133	33,5%	447	13,2%	198	5,9%
Dez 2008	3.336	38,8%	1.575	47,2%	1.100	33,0%	460	13,8%	201	6,0%
Dez 2009	3.349	38,3%	1.582	47,2%	1.110	33,1%	445	13,3%	212	6,3%
Dez 2010	3.318	38,8%	1.560	47,0%	1.116	33,6%	444	13,4%	198	6,0%
Dez 2011	3.220	39,2%	1.510	46,9%	1.062	33,0%	469	14,6%	179	5,6%
Dez 2012	3.344	39,2%	1.566	46,8%	1.114	33,3%	476	14,2%	188	5,6%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 15: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren (Jahresdurchschnitt)

	insge- samt	Anteil an allen BG	davon mit 1 Kind	Anteil	davon mit 2 Kindern	Anteil	davon mit 3 Kindern	Anteil	davon mit 4 und mehr Kindern	Anteil
JD 2006	3.405	35,0%	1.676	49,2%	1.121	32,9%	423	12,4%	185	5,4%
JD 2007	3.462	37,5%	1.674	48,4%	1.148	33,2%	452	13,1%	188	5,4%
JD 2008	3.395	38,5%	1.617	47,6%	1.117	32,9%	463	13,6%	198	5,8%
JD 2009	3.327	38,1%	1.582	47,6%	1.089	32,7%	445	13,4%	210	6,3%
JD 2010	3.375	38,3%	1.606	47,6%	1.109	32,9%	450	13,3%	210	6,2%
JD 2011	3.313	38,8%	1.559	47,1%	1.097	33,1%	463	14,0%	194	5,9%
JD 2012	3.279	38,9%	1.538	46,9%	1.094	33,4%	466	14,2%	182	5,6%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 16: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre nach Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG)

	insge- samt	in Partner- BG	Anteil	in alleinerzie- henden BG	Anteil	davon mit Anzahl von Kindern					
						1	Anteil	2	Anteil	3 und mehr	Anteil
Dez 2006	6.072	3.804	62,6%	2.268	37,4%	749	33,0%	859	37,9%	660	29,1%
Dez 2007	6.063	3.853	63,5%	2.209	36,4%	701	31,7%	821	37,2%	687	31,1%
Dez 2008	6.029	3.747	62,1%	2.280	37,8%	729	32,0%	837	36,7%	714	31,3%
Dez 2009	6.036	3.772	62,5%	2.261	37,5%	754	33,3%	830	36,7%	677	29,9%
Dez 2010	5.977	3.792	63,4%	2.183	36,5%	731	33,5%	819	37,5%	633	29,0%
Dez 2011	5.826	3.736	64,1%	2.088	35,8%	712	34,1%	824	39,5%	552	26,4%
Dez 2012	6.031	3.633	60,2%	2.347	38,9%	787	33,5%	907	38,6%	653	27,8%

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3

Tab. 17: Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG)

	insgesamt	Single-BG	Anteil	Alleinerziehenden-BG	Anteil	Partner-BG	Anteil	Ø Personen-zahl/BG
Dez 2006	9.388	4.545	48,4%	1.645	17,5%	2.946	31,4%	2,13
Dez 2007	8.927	3.987	44,7%	1.595	17,9%	3.173	35,5%	2,17
Dez 2008	8.592	3.756	43,7%	1.640	19,1%	3.019	35,1%	2,19
Dez 2009	8.748	3.860	44,1%	1.660	19,0%	3.013	34,4%	2,17
Dez 2010	8.544	3.757	44,0%	1.567	18,3%	2.981	34,9%	2,18
Dez 2011	8.207	3.564	43,4%	1.556	19,0%	2.867	34,9%	2,19
Dez 2012	8.541	4.081	47,8%	1.692	19,8%	2.526	29,6%	2,19

Quelle: BA, Berechnung Amt 81.3. Anmerkung: Zur Aufsummierung der Anteile auf 100 Prozent fehlen weitere, hier nicht aufgeführte Arten von Bedarfsgemeinschaften

Tab. 18: SGB II-Quoten nach ausgewählten Nationalitäten

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Offenbach	20,7%	19,9%	19,3%	19,5%	18,8%	17,8%	18,1%
Deutschland	17,0%	16,2%	15,9%	15,9%	15,4%	14,7%	15,2%
Ausland gesamt	27,9%	27,0%	25,7%	26,1%	24,8%	22,9%	22,9%
Türkei	35,2%	34,5%	34,2%	35,0%	34,4%	32,8%	33,0%
Spanien	14,4%	13,4%	10,5%	12,5%	16,2%	15,6%	20,9%
Rumänien	23,9%	16,0%	12,5%	12,2%	11,4%	9,9%	10,7%
Portugal	13,8%	12,7%	12,3%	14,8%	13,3%	12,6%	14,8%
Polen	13,2%	11,7%	10,7%	11,1%	10,2%	9,8%	11,6%
Pakistan	63,8%	67,3%	69,0%	72,7%	76,6%	72,5%	64,7%
Marokko	43,9%	49,5%	50,6%	52,6%	52,8%	49,1%	46,2%
Litauen	17,8%	15,7%	18,8%	18,4%	19,6%	15,2%	16,9%
Jugoslawien*	20,0%	19,4%	16,8%	15,9%	15,2%	14,8%	16,1%
Italien	29,9%	29,6%	27,3%	26,7%	26,1%	24,3%	25,4%
Griechenland	16,6%	15,8%	15,7%	16,6%	16,8%	15,9%	17,7%
Bulgarien	12,4%	4,6%	3,8%	4,5%	5,0%	6,8%	12,7%
Afghanistan	67,1%	72,7%	75,9%	77,4%	80,3%	81,4%	77,7%

Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.3. *in den Grenzen von 1989

Tab. 19: Bevölkerung unter 65 Jahre (Bev) und Leistungsberechtigte (Lb) nach ausgewählten Nationalitäten

	Dezember 2012		Dezember 2006-2012		Dezember 2009-2010		Dezember 2010-2011		Dezember 2011-2012	
	Bev	Lb	Bev	Lb	Bev	Lb	Bev	Lb	Bev	Lb
Offenbach*	103.241	18.683	7,0%	-6,4%	2,1%	-1,8%	2,1%	-3,6%	2,1%	4,1%
Deutschland	65.676	9.975	2,9%	-7,9%	0,8%	-2,7%	0,5%	-4,0%	0,5%	3,7%
Ausland gesamt	37.565	8.613	15,0%	-5,5%	4,5%	-0,7%	5,0%	-3,0%	5,3%	5,4%
Türkei	6.025	1.990	-11,0%	-16,5%	-0,8%	-2,5%	-2,2%	-6,7%	-3,2%	-2,5%
Spanien	473	99	21,6%	76,8%	1,1%	30,4%	10,8%	6,7%	15,1%	54,7%
Rumänien	2.539	272	418,2%	132,5%	31,4%	22,9%	36,7%	18,6%	23,3%	33,3%
Portugal	751	111	12,8%	20,7%	0,2%	-10,3%	6,3%	1,1%	7,9%	26,1%
Polen	3.676	427	111,1%	86,5%	18,5%	8,1%	10,9%	6,5%	15,4%	37,3%
Pakistan	563	364	-19,3%	-18,2%	-5,1%	0,0%	-2,1%	-7,3%	-0,2%	-11,0%
Marokko	1.075	497	-26,4%	-22,6%	-3,5%	-3,1%	-2,2%	-9,1%	-2,4%	-8,1%
Litauen	408	69	90,7%	81,6%	17,3%	24,5%	16,0%	-9,8%	12,7%	25,5%
Jugoslawien**	5.744	926	-7,9%	-25,9%	-0,1%	-4,2%	-1,7%	-4,4%	-0,4%	8,3%
Italien	3.268	830	-8,8%	-22,4%	-1,7%	-3,9%	-0,1%	-7,0%	0,6%	5,2%
Griechenland	3.759	666	14,4%	21,8%	4,1%	5,2%	9,6%	4,0%	9,6%	21,8%
Bulgarien	2.281	290	1.473,1%	1.511,1%	51,2%	67,5%	40,0%	89,6%	22,1%	128,3%
Afghanistan	565	439	-5,7%	9,2%	-1,7%	2,0%	-1,7%	-0,4%	-1,6%	-6,0%

Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.3. * Enthält zusätzlich die Fälle „staatenlos“, „ungeklärt“ und „ohne Angabe“. **in den Grenzen von 1989

Tab. 20: Arbeitslosigkeit im SGB II und ALG I-Vorbezug erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)

	Arbeitslose im SGB II	Anteil an allen eLb	ALG I-Vorbezieher	Anteil an allen eLb	ALG I-Vorbezieher der letzten 3 Monate	Anteil an allen eLb
Dez 2006	4.990	36,6%	2.864	21,2%	1.006	7,4%
Dez 2007	5.249	40,3%	2.782	21,4%	932	7,2%
Dez 2008	4.396	35,2%	2.716	21,7%	787	6,3%
Dez 2009	4.592	36,5%	2.994	23,8%	858	6,8%
Dez 2010	4.128	33,7%	3.113	25,4%	868	7,1%
Dez 2011	4.509	38,5%	2.999	25,6%	783	6,7%
Dez 2012	4.365	35,3%	3.904	31,6%	--*	--*

Quelle: BA/Statistik-Service Südwest. Berechnung Amt 81.3. Endgültige Werte. *Daten der BA wegen Verfahrensfehler unvollständig und daher hier nicht veröffentlicht

Tab. 21: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

	Arbeitslose insgesamt SGB II/III	darunter Arbeitslose SGB II*	Arbeitslosenquote (ALQ)*	darunter ALQ* SGB II	Unterbeschäftigung insgesamt	darunter Unterbeschäftigung SGB II	Unterbeschäftigungsquote (UBQ)*	Darunter UBQ* SGB II *
Dez 2009	6.848	5.178	11,4%	8,6%	8.924	6.697	15,0%	11,0%
Dez 2010	6.010	4.671	10,0%	7,7%	9.107	7.474	13,8%	10,8%
Dez 2011	6.144	5.026	10,1%	8,3%	8.557	7.196	13,8%	11,1%
Dez 2012	6.278	4.600	10,3%	7,5%	8.042**	6.110**	13,0%**	9,7%**

Quelle: BA. **Vorläufiger Stand von Januar 2013. *Monatsaktuelle (daher von endgültigen abweichende) Werte. Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Unterbeschäftigungsquote mit erweitertem Bezug

Tab. 22: Aufstocker und „Ergänzer“ unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

	mit ALG I (Aufstocker)	Anteil an allen eLb	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit („Ergänzer“)	Anteil an allen eLb	davon mit Einkommen aus			
					abhängiger Erwerbstätigkeit	Anteil	selbstständiger Erwerbstätigkeit	Anteil
Dez 2009	375	3,0%	3.430	27,3%	3.223	94,0%	226	6,6%
Dez 2010	295	2,4%	3.561	29,0%	3.325	93,4%	260	7,3%
Dez 2011	243	2,1%	3.518	30,0%	3.297	93,7%	239	6,8%
Dez 2012	351	2,8%	3.391	27,4%	3.126	92,2%	273	81,1%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 23: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit Bruttoeinkommen (BE) aus Erwerbstätigkeit

	eLb mit BE bis 400 Euro	Anteil an allen eLb mit BE	eLb mit 401 bis 800 Euro BE	Anteil an allen eLb mit BE	eLb mit BE mehr als 800 Euro	Anteil an allen eLb mit BE
Dez 2009	1.541	44,9%	840	24,5%	1.049	30,6%
Dez 2010	1.580	44,4%	881	24,7%	1.100	30,9%
Dez 2011	1.368	38,9%	802	22,8%	1.127	32,0%
Dez 2012	1.183	34,9%	827	24,4%	1.116	32,9%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 24: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Leistungsart

	ALG II-Regelleistung	Anteil	Leistungen für Unterkunft	Anteil	Sozialgeld-Regelleistung	Anteil
Dez 2006	8.428	89,8%	8.927	95,1%	2.116	22,5%
Dez 2007	7.961	89,2%	8.504	95,3%	2.039	22,8%
Dez 2008	7.578	88,2%	8.152	94,9%	1.898	22,1%
Dez 2009	7.755	88,6%	8.266	94,5%	2.032	23,2%
Dez 2010	7.513	87,9%	8.107	94,9%	1.844	21,6%
Dez 2011	7.180	87,5%	7.771	94,7%	1.654	20,2%
Dez 2012	7.514	88,0%	8.159	95,5%	1.698	19,9%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3

Tab. 25: Leistungsberechtigte nach Bedarfsart nach Statistischen Bezirken

Nr	Statistischer Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2011-2012	2006-2012
11	Hochschule für Gestaltung	1.083	1.067	1.017	1.027	897	906	957	5,6%	-11,6%
12	Wilhelmschule	1.772	1.711	1.678	1.555	1.499	1.447	1.573	8,7%	-11,2%
13	Messehalle	2.165	2.020	1.999	1.992	1.980	1.874	1.964	4,8%	-9,3%
14	Kaiserlei	386	418	373	370	320	285	293	2,8%	-24,1%
15	Ledermuseum	1.587	1.431	1.452	1.473	1.450	1.395	1.431	2,6%	-9,8%
16	Mathildenschule	1.815	1.761	1.541	1.535	1.515	1.408	1.456	3,4%	-19,8%
21	Klinikum Offenbach	826	851	873	899	825	770	830	7,8%	0,5%
22	Lauterborn	2.165	2.162	2.103	2.159	2.246	2.175	2.167	-0,4%	0,1%
23	Friedrichsweiher	1.178	1.156	1.160	1.177	1.138	1.064	1.128	6,0%	-4,2%
24	Bachschule	851	840	790	818	777	731	771	5,5%	-9,4%
25	Lichtenplatte	995	973	967	996	1.027	990	1.004	1,4%	0,9%
26	Bieberer Berg	295	274	271	268	306	286	285	-0,3%	-3,4%
31	Vorderwald Rosenhöhe	718	695	644	654	652	650	631	-2,9%	-12,1%
32	Tempelsee	430	489	517	526	487	513	545	6,2%	26,7%
33	Bieber	1.863	1.805	1.801	1.833	1.891	1.893	2.064	9,0%	10,8%
41	Mühlheimer Straße	273	280	252	262	271	267	283	6,0%	3,7%
42	Waldheim	50	40	42	58	31	38	46	21,1%	-8,0%
43	Bürgel	1.194	1.101	1.032	1.071	1.037	1.020	1.029	0,9%	-13,8%
44	Rumpenheim	199	192	176	191	202	180	185	2,8%	-7,0%
	Offenbach*	19.965	19.376	18.796	18.964	18.626*	17.950	18.672*	4,0%	-6,5%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember. *Abweichungen von gesamtstädtischen Werten an anderer Stelle sind bedingt durch unterschiedliche Erhebungsstichtage

Tab. 26: Bedarfsgemeinschafts (BG)-Typen nach Statistischen Bezirken 2012

Nr.	Statistischer Bezirk	BG	mit 3 u.mehr Personen	Anteil	mit 2 und mehr Kindern	Anteil	mit alleinerziehenden eLb	Anteil
11	Hochschule für Gestaltung	425	156	36,7%	94	22,1%	77	18,1%
12	Wilhelmschule	710	253	35,6%	140	19,7%	128	18,0%
13	Messehalle	881	294	33,4%	198	22,5%	145	16,5%
14	Kaiserlei	134	50	37,3%	29	21,6%	24	17,9%
15	Ledermuseum	674	224	33,2%	128	19,0%	122	18,1%
16	Mathildenschule	676	215	31,8%	128	18,9%	114	16,9%
21	Klinikum Offenbach	380	126	33,2%	76	20,0%	68	17,9%
22	Lauterborn	897	360	40,1%	228	25,4%	205	22,9%
23	Friedrichsweiher	550	160	29,1%	108	19,6%	81	14,7%
24	Bachschule	378	105	27,8%	65	17,2%	70	18,5%
25	Lichtenplatte	482	152	31,5%	95	19,7%	92	19,1%
26	Bieberer Berg	142	40	28,2%	27	19,0%	32	22,5%
31	Vorderwald Rosenhöhe	340	83	24,4%	49	14,4%	67	19,7%
32	Tempelsee	252	86	34,1%	53	21,0%	53	21,0%
33	Bieber	849	356	41,9%	235	27,7%	211	24,9%
41	Mühlheimer Straße	135	39	28,9%	18	13,3%	27	20,0%
42	Waldheim	21	6	28,6%	3	14,3%	7	33,3%
43	Bürgel	502	144	28,7%	86	17,1%	133	26,5%
44	Rumpenheim	98	24	24,5%	16	16,3%	22	22,4%
	Offenbach*	8.541	2.876	33,7%	1.778	20,8%	1.686	19,7%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember. *einschließlich räumlich nicht zugeordneter Personen

Tab. 27: Bevölkerung 0 bis unter 65 Jahre nach Statistischen Bezirken

Nr.	Statistischer Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2011-2012	2006-2012
11	Hochschule für Gestaltung	3.591	3.568	3.586	3.469	3.629	3.769	3.878	2,9%	8,0%
12	Wilhelmschule	6.080	6.162	6.260	6.040	6.310	6.422	6.573	2,4%	8,1%
13	Messehalle	8.296	8.342	8.468	8.439	8.579	8.857	9.005	1,7%	8,5%
14	Kaiserlei	1.448	1.485	1.536	1.547	1.605	1.661	1.628	-2,0%	12,4%
15	Ledermuseum	7.754	7.855	7.871	7.771	7.950	8.150	8.443	3,6%	8,9%
16	Mathildenschule	5.911	6.039	5.991	5.992	6.176	6.479	6.751	4,2%	14,2%
21	Klinikum Offenbach	4.088	4.107	4.235	4.227	4.340	4.366	4.435	1,6%	8,5%
22	Lauterborn	9.031	9.158	9.128	9.268	9.484	9.560	9.744	1,9%	7,9%
23	Friedrichsweiher	5.956	6.071	6.129	6.156	6.243	6.388	6.563	2,7%	10,2%
24	Bachschule	4.591	4.653	4.593	4.618	4.621	4.749	4.913	3,5%	7,0%
25	Lichtenplatte	6.189	6.213	6.306	6.295	6.395	6.507	6.734	3,5%	8,8%
26	Bieberer Berg	2.153	2.129	2.070	2.049	2.053	2.073	2.096	1,1%	-2,6%
31	Vorderwald Rosenhöhe	3.432	3.417	3.418	3.374	3.423	3.517	3.545	0,8%	3,3%
32	Tempelsee	3.358	3.373	3.433	3.458	3.490	3.583	3.584	0,0%	6,7%
33	Bieber	11.575	11.574	11.484	11.386	11.678	11.752	11.929	1,5%	3,1%
41	Mühlheimer Straße	1.015	995	980	1.018	1.054	1.070	1.127	5,3%	11,0%
42	Waldheim	638	640	621	634	629	720	708	-1,7%	11,0%
43	Bürgel	7.629	7.562	7.357	7.326	7.406	7.477	7.534	0,8%	-1,2%
44	Rumpenheim	3.777	3.907	4.006	3.970	3.965	3.970	4.051	2,0%	7,3%
	Offenbach*	96.512	97.250	97.472	97.037	99.030	101.070	103.241	2,1%	7,0%

Quelle: Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember. * einschließlich räumlich nicht zugeordneter Personen

Tab. 28: SGB II-Quoten nach Statistischen Bezirken

Nr.	Statistischer Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
11	Hochschule für Gestaltung	30,2%	29,9%	28,4%	29,6%	24,7%	24,0%	24,7%
12	Wilhelmschule	29,1%	27,8%	26,8%	25,7%	23,8%	22,5%	23,9%
13	Messehalle	26,1%	24,2%	23,6%	23,6%	23,1%	21,2%	21,8%
14	Kaiserlei	26,7%	28,1%	24,3%	23,9%	19,9%	17,2%	18,0%
15	Ledermuseum	20,5%	18,2%	18,4%	19,0%	18,2%	17,1%	16,9%
16	Mathildenschule	30,7%	29,2%	25,7%	25,6%	24,5%	21,7%	21,6%
21	Klinikum Offenbach	20,2%	20,7%	20,6%	21,3%	19,0%	17,6%	18,7%
22	Lauterborn	24,0%	23,6%	23,0%	23,3%	23,7%	22,8%	22,2%
23	Friedrichsweiher	19,8%	19,0%	18,9%	19,1%	18,2%	16,7%	17,2%
24	Bachschule	18,5%	18,1%	17,2%	17,7%	16,8%	15,4%	15,7%
25	Lichtenplatte	16,1%	15,7%	15,3%	15,8%	16,1%	15,2%	14,9%
26	Bieberer Berg	13,7%	12,9%	13,1%	13,1%	14,9%	13,8%	13,6%
31	Vorderwald Rosenhöhe	20,9%	20,3%	18,8%	19,4%	19,0%	18,5%	17,8%
32	Tempelsee	12,8%	14,5%	15,1%	15,2%	14,0%	14,3%	15,2%
33	Bieber	16,1%	15,6%	15,7%	16,1%	16,2%	16,1%	17,3%
41	Mühlheimer Straße	26,9%	28,1%	25,7%	25,7%	25,7%	25,0%	25,1%
42	Waldheim	7,8%	6,3%	6,8%	9,1%	4,9%	5,3%	6,5%
43	Bürgel	15,7%	14,6%	14,0%	14,6%	14,0%	13,6%	13,7%
44	Rumpenheim	5,3%	4,9%	4,4%	4,8%	5,1%	4,5%	4,6%
	Offenbach	20,7%	19,9%	19,3%	19,5%	18,8%	17,8%	18,1%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

Tab. 29: Segregationsindex und Anteil von SGB-Beziehern an der Bevölkerung

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Segregationsindex IS SGB II	16,3	16,5	15,5	14,9	13,8	12,9	12,8
Anteil SGB II-Bezieher an Gesamtbevölkerung	17,1%	16,4%	15,9%	16,1%	15,6%	14,7%	15,0%

Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

Tab. 30: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen

	Bedarfsgemeinschaften				Leistungsberechtigte			
	2011	2012	2011-2012	2006-2012	2011	2012	2011-2012	2006-2012
Darmstadt, Stadt	5.879	6.066	3,2%	-6,2%	11.979	12.404	3,5%	-4,8%
Frankfurt/M. Stadt	36.036	36.143	0,3%	-3,9%	68.323	68.609	0,4%	-3,4%
Offenbach/M. Stadt	8.207	8.541	4,1%	-9,0%	17.950	18.683	4,1%	-6,4%
Wiesbaden	14.869	14.802	-0,5%	2,9%	30.402	29.948	-1,5%	2,7%
Kassel, Stadt	11.692	11.263	-3,7%	-26,8%	21.470	20.576	-4,2%	-31,1%
Bergstraße	7.133	7.036	-1,4%	-17,3%	13.789	13.475	-2,3%	-18,6%
Darmstadt-Dieburg	6.903	7.172	3,9%	-9,6%	14.221	14.609	2,7%	-12,0%
Groß-Gerau	8.268	9.057	9,5%	3,8%	18.249	19.858	8,8%	4,7%
Hochtaunuskreis	4.308	4.339	0,7%	3,7%	8.996	8.987	-0,1%	2,2%
Main-Kinzig-Kreis	11.158	11.219	0,5%	-1,2%	22.808	22.794	-0,1%	-2,9%
Main-Taunus-Kreis	4.464	4.569	2,4%	9,6%	9.125	9.346	2,4%	8,1%
Odenwaldkreis	2.861	2.912	1,8%	5,3%	5.871	5.886	0,3%	-1,1%
Offenbach	10.356	10.206	-1,4%	-0,4%	22.732	22.002	-3,2%	-2,3%
Rheingau-Taunus-Kreis	3.569	3.540	-0,8%	-5,6%	7.239	7.097	-2,0%	-12,5%
Wetteraukreis	7.296	7.270	-0,4%	-17,4%	14.168	14.185	0,1%	-21,7%
Gießen	9.414	9.465	0,5%	-11,7%	17.969	17.872	-0,5%	-16,8%
Lahn-Dill-Kreis	7.902	8.271	4,7%	-10,2%	15.597	16.399	5,1%	-14,0%
Limburg-Weilburg	5.209	5.184	-0,5%	-18,4%	11.002	10.826	-1,6%	-22,8%
Marburg-Biedenkopf	6.604	6.436	-2,5%	-18,9%	12.498	11.887	-4,9%	-22,0%
Vogelsbergkreis	2.734	2.608	-4,6%	-38,4%	4.914	4.726	-3,8%	-43,3%
Fulda	4.995	4.910	-1,7%	-17,6%	9.712	9.348	-3,7%	-24,3%
Hersfeld-Rotenburg	3.019	3.088	2,3%	-20,9%	5.853	5.891	0,6%	-24,0%
Kassel	5.619	5.659	0,7%	-22,1%	10.927	11.014	0,8%	-26,9%
Schwalm-Eder-Kreis	4.439	4.353	-1,9%	-31,0%	8.364	8.216	-1,8%	-37,2%
Waldeck-Frankenberg	4.185	4.145	-1,0%	-25,0%	7.641	7.551	-1,2%	-30,8%
Werra-Meißner-Kreis	3.820	3.777	-1,1%	-22,6%	7.113	6.881	-3,3%	-27,4%
Hessen	200.939	202.031	0,5%	-10,6%	398.912	399.070	0,0%	-12,8%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

Tab. 31: Leistungsberechtigte nach Bedarfsart in Hessen

	ALG II-Bezieher				Sozialgeld-Bezieher			
	2011	2012	2011-2012	2006-2012	2011	2012	2011-2012	2006-2012
Darmstadt, Stadt	7.849	8.211	4,6%	-9,8%	4.130	4.193	1,5%	6,7%
Frankfurt/M., Stadt	47.474	47.546	0,2%	-7,0%	20.849	21.063	1,0%	5,9%
Offenbach/M., Stadt	11.716	12.355	5,5%	-9,4%	6.234	6.328	1,5%	-0,1%
Wiesbaden, Stadt	20.625	20.208	-2,0%	3,2%	9.777	9.740	-0,4%	1,7%
Kassel, Stadt	15.527	14.878	-4,2%	-31,5%	5.943	5.698	-4,1%	-30,0%
Bergstraße	10.027	9.737	-2,9%	-16,0%	3.762	3.738	-0,6%	-24,8%
Darmstadt-Dieburg	9.674	10.012	3,5%	-11,3%	4.547	4.597	1,1%	-13,5%
Groß-Gerau	12.077	13.366	10,7%	3,0%	6.172	6.492	5,2%	8,4%
Hochtaunuskreis	6.188	6.172	-0,3%	0,1%	2.808	2.815	0,2%	7,2%
Main-Kinzig-Kreis	15.362	15.345	-0,1%	-2,1%	7.446	7.449	0,0%	-4,5%
Main-Taunus-Kreis	6.341	6.479	2,2%	9,6%	2.784	2.867	3,0%	4,9%
Odenwaldkreis	4.159	4.176	0,4%	5,1%	1.712	1.710	-0,1%	-13,5%
Offenbach	15.416	14.669	-4,8%	-1,4%	7.316	7.333	0,2%	-3,9%
Rheingau-Taunus-Kreis	5.071	4.941	-2,6%	-10,3%	2.168	2.156	-0,6%	-17,1%
Wetteraukreis	10.066	10.018	-0,5%	-21,2%	4.102	4.167	1,6%	-22,9%
Gießen	12.940	12.870	-0,5%	-16,3%	5.029	5.002	-0,5%	-17,9%
Lahn-Dill-Kreis	10.990	11.444	4,1%	-14,9%	4.607	4.955	7,6%	-11,9%
Limburg-Weilburg	7.392	7.270	-1,7%	-25,1%	3.610	3.556	-1,5%	-17,9%
Marburg-Biedenkopf	8.831	8.427	-4,6%	-21,0%	3.667	3.459	-5,7%	-24,2%
Vogelsbergkreis	3.585	3.441	-4,0%	-42,8%	1.329	1.285	-3,3%	-44,5%
Fulda	6.765	6.527	-3,5%	-22,1%	2.947	2.821	-4,3%	-29,1%
Hersfeld-Rotenburg	4.143	4.128	-0,4%	-23,6%	1.710	1.763	3,1%	-24,8%
Kassel	7.676	7.760	1,1%	-27,2%	3.251	3.254	0,1%	-26,1%
Schwalm-Eder-Kreis	5.981	5.924	-1,0%	-36,7%	2.383	2.292	-3,8%	-38,5%
Waldeck-Frankenberg	5.554	5.452	-1,8%	-31,2%	2.087	2.099	0,6%	-29,5%
Werra-Meißner-Kreis	5.180	5.014	-3,2%	-28,7%	1.933	1.867	-3,4%	-23,7%
Hessen	276.609	276.370	-0,1%	-13,6%	122.303	122.699	0,3%	-10,9%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

Tab. 32: Durchschnittliche Personenstärke und Relationen in Bedarfsgemeinschaften (BG) Hessens

	LB/BG 2012	LB/BG 2006-20012	ALG II- Bezieher /BG 2012	ALG II/BG 2006-20012	Sozialgeld- Bezieher/BG 2012	Sozialgeld- Bezieher/BG 2006-20012
Darmstadt, Stadt	2,04	1,4%	1,35	-3,9%	0,69	13,7%
Frankfurt/M., Stadt	1,90	0,5%	1,32	-3,2%	0,58	10,2%
Offenbach/M., Stadt	2,19	2,9%	1,45	-0,4%	0,74	9,8%
Wiesbaden, Stadt	2,02	-0,2%	1,37	0,3%	0,66	-1,1%
Kassel, Stadt	1,83	-5,8%	1,32	-6,4%	0,51	-4,3%
LK Bergstraße	1,92	-1,6%	1,38	1,6%	0,53	-9,1%
LK Darmstadt-Dieburg	2,04	-2,6%	1,40	-1,8%	0,64	-4,2%
LK Groß-Gerau	2,19	0,9%	1,48	-0,8%	0,72	4,4%
Hochtaunuskreis	2,07	-1,4%	1,42	-3,5%	0,65	3,4%
Main-Kinzig-Kreis	2,03	-1,8%	1,37	-1,0%	0,66	-3,4%
Main-Taunus-Kreis	2,05	-1,4%	1,42	0,0%	0,63	-4,4%
Odenwaldkreis	2,02	-6,1%	1,43	-0,2%	0,59	-17,9%
LK Offenbach	2,16	-1,9%	1,44	-1,1%	0,72	-3,6%
Rheingau-Taunus-Kreis	2,00	-7,3%	1,40	-5,0%	0,61	-12,2%
Wetteraukreis	1,95	-5,2%	1,38	-4,6%	0,57	-6,7%
LK Gießen	1,89	-5,7%	1,36	-5,2%	0,53	-7,0%
Lahn-Dill-Kreis	1,98	-4,2%	1,38	-5,2%	0,60	-1,8%
LK Limburg-Weilburg	2,09	-5,4%	1,40	-8,2%	0,69	0,7%
LK Marburg-Biedenkopf	1,85	-3,8%	1,31	-2,7%	0,54	-6,6%
Vogelsbergkreis	1,81	-7,9%	1,32	-7,1%	0,49	-9,9%
LK Fulda	1,90	-8,2%	1,33	-5,5%	0,57	-14,0%
LK Hersfeld-Rotenburg	1,91	-3,9%	1,34	-3,5%	0,57	-4,9%
LK Kassel	1,95	-6,1%	1,37	-6,6%	0,58	-5,1%
Schwalm-Eder-Kreis	1,89	-9,0%	1,36	-8,3%	0,53	-10,9%
LK Waldeck-Frankenberg	1,82	-7,7%	1,32	-8,3%	0,51	-6,1%
Werra-Meißner-Kreis	1,82	-6,2%	1,33	-7,9%	0,49	-1,5%
Hessen	1,98	-2,4%	1,37	-3,4%	0,61	-0,3%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

Tab. 33: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Hessen 2012

	BG mit Kindern unter 15 Jahre	davon mit 1 Kind	Anteil	davon mit 2 Kindern	Anteil	davon mit 3 Kindern	Anteil	davon mit 4 und mehr Kindern	Anteil
Darmstadt, Stadt	2.267	1.192	52,6%	677	29,9%	297	13,1%	101	4,5%
Frankfurt am Main, Stadt	11.731	5.970	50,9%	3.828	32,6%	1.416	12,1%	517	4,4%
Offenbach am Main, Stadt	3.344	1.566	46,8%	1.114	33,3%	476	14,2%	188	5,6%
Wiesbaden, Stadt	5.427	2.811	51,8%	1.768	32,6%	641	11,8%	207	3,8%
Kassel, Stadt	3.291	1.842	56,0%	948	28,8%	389	11,8%	112	3,4%
Bergstraße	2.135	1.163	54,5%	642	30,1%	236	11,1%	94	4,4%
Darmstadt-Dieburg	2.534	1.391	54,9%	764	30,1%	271	10,7%	108	4,3%
Groß-Gerau	3.511	1.711	48,7%	1.147	32,7%	463	13,2%	190	5,4%
Hochtaunuskreis	1.562	770	49,3%	543	34,8%	186	11,9%	63	4,0%
Main-Kinzig-Kreis	4.137	2.247	54,3%	1.287	31,1%	450	10,9%	153	3,7%
Main-Taunus-Kreis	1.665	897	53,9%	526	31,6%	193	11,6%	49	2,9%
Odenwaldkreis	943	510	54,1%	276	29,3%	108	11,5%	49	5,2%
Offenbach	3.915	1.960	50,1%	1.252	32,0%	521	13,3%	182	4,6%
Rheingau-Taunus-Kreis	1.215	638	52,5%	399	32,8%	134	11,0%	44	3,6%
Wetteraukreis	2.423	1.364	56,3%	697	28,8%	267	11,0%	95	3,9%
Gießen	2.861	1.505	52,6%	907	31,7%	334	11,7%	115	4,0%
Lahn-Dill-Kreis	2.819	1.595	56,6%	805	28,6%	313	11,1%	106	3,8%
Limburg-Weilburg	1.942	1.008	51,9%	620	31,9%	225	11,6%	89	4,6%
Marburg-Biedenkopf	2.035	1.165	57,2%	611	30,0%	189	9,3%	70	3,4%
Vogelsbergkreis	766	437	57,0%	223	29,1%	79	10,3%	27	3,5%
Fulda	1.614	895	55,5%	495	30,7%	164	10,2%	60	3,7%
Hersfeld-Rotenburg	985	521	52,9%	335	34,0%	95	9,6%	34	3,5%
Kassel	1.896	1.099	58,0%	572	30,2%	157	8,3%	68	3,6%
Schwalm-Eder-Kreis	1.356	795	58,6%	384	28,3%	129	9,5%	48	3,5%
Waldeck-Frankenberg	1.256	714	56,8%	374	29,8%	120	9,6%	48	3,8%
Werra-Meißner-Kreis	1.100	622	56,5%	340	30,9%	107	9,7%	31	2,8%
Hessen	68.730	36.388	52,9%	21.534	31,3%	7.960	11,6%	2.848	4,1%

Quelle: BA. Berechnung Amt 81.3. Jeweils Dezember

Tab. 34: Ausgabenleistungen nach Leistungsart

	insgesamt	ALG II (ohne LfU)	Sozialgeld (ohne LfU)	Leistungen für Unterkunft u. Heizung(LfU)	Sozialversicherungsbeiträge	Sonstige Leistungen
2006	109.264.442 €	40.647.733 €	2.716.220 €	42.005.352 €	23.462.626 €	432.512 €
2007	99.021.621 €	38.267.848 €	2.643.933 €	41.537.653 €	16.247.039 €	325.148 €
2008	93.757.733 €	35.582.080 €	2.452.109 €	39.811.552 €	15.578.186 €	333.806 €
2009	94.722.995 €	35.119.666 €	2.761.183 €	40.398.968 €	16.102.454 €	340.724 €
2010	96.985.624 €	35.523.388 €	2.328.943 €	41.858.675 €	16.155.223 €	1.119.395 €
2011	90.541.144 €	33.892.826 €	1.935.475 €	41.931.399 €	11.812.528 €	968.916 €
2012*	91.105.606 €	34.214.181 €	1.816.640 €	42.898.543 €	11.835.672 €	340.569 €

Quelle: BA. Berechnung 81.3. *Es stehen keine Daten für die Monate Januar und Februar 2012 zur Verfügung. Ersatzweise wurde zwei Mal der Durchschnittswert der vorhandenen zehn Monatswerte genommen

Tab. 35: Ausgabenleistungen nach Anteilen an Gesamtausgabenleistung

	ALG II (ohne LfU)	Sozialgeld (ohne LfU)	Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Sozialversicherungsbeiträge	Sonstige Leistungen
2006	37,2%	2,5%	38,4%	21,5%	0,4%
2007	38,6%	2,7%	41,9%	16,4%	0,3%
2008	38,0%	2,6%	42,5%	16,6%	0,4%
2009	37,1%	2,9%	42,6%	17,0%	0,4%
2010	36,6%	2,4%	43,2%	16,7%	1,2%
2011	37,4%	2,1%	46,3%	13,0%	1,1%
2012*	37,6%	2,0%	47,1%	13,0%	0,4%

Quelle: BA. Berechnung 81.3. *Es stehen keine Daten für die Monate Januar und Februar 2012 zur Verfügung. Ersatzweise wurde zwei Mal der Durchschnittswert der vorhandenen zehn Monatswerte genommen

Tab. 36: Ausgabenleistungen pro Monat nach Leistungsart

	ALG II Regelleis-	Sozialgeld Regelleistung	Leistungen für Unterkunft/Heizung (nur laufende Kosten)
2006	357 €	105 €	380 €
2007	359 €	105 €	393 €
2008	353 €	103 €	396 €
2009	354 €	109 €	406 €
2010	355 €	92 €	410 €
2011	353 €	92 €	423 €
2012	361 €	90 €	440 €

Quelle: BA. Berechnung 81.3. *2012 stehen keine Daten für die Monate Januar und Februar zur Verfügung. Ersatzweise wurden zwei Durchschnittswerte der vorhandenen zehn Monatswerte hinzugezählt

6.3 Tabellen zu Kapitel 3 (SGB XII)

Tab. 37: Bedarfsgemeinschaften/Personen nach Geschlecht/Staatsbürgerschaft

	Bedarfsgemeinschaften	Personen	darunter weiblich	Anteil	darunter Nichtdeutsche	Anteil
Dez 2006	2.123	2.359	1.294	54,9%	872	37,0%
Dez 2007	2.305	2.554	1.382	54,1%	890	34,8%
Dez 2008	2.506	2.778	1.467	52,8%	969	34,9%
Dez 2009	2.595	2.848	1.495	52,5%	1.004	35,3%
Dez 2010	2.728	2.982	1.563	52,4%	1.046	35,1%
Dez 2011	2.849	3.094	1.602	51,8%	1.078	34,8%
Dez 2012	2.895	3.267	1.699	52,0%	1.181	36,1%

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

Tab. 38: Altersstruktur der Leistungsberechtigten

	0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 26 Jahre	27 bis 64 Jahre	Anteil 0 - 64 Jahre	65 - 74 Jahre	65 - 74 Jahre*	75 - 84 Jahre*	ab 85 Jahre	Anteil 65 und älter
Dez 2006	110	85	16	55	756	43,3%	1.250	-	-	85	56,6%
Dez 2007	137	87	17	70	851	45,5%	1.286	-	-	106	54,5%
Dez 2008	173	92	12	85	942	46,9%	1.367	-	-	107	53,1%
Dez 2009	173	108	10	97	972	47,8%	1.394	960	434	94	52,2%
Dez 2010	173	139	15	92	1.048	49,2%	1.399	969	430	116	50,8%
Dez 2011	160	159	22	89	1.075	48,6%	1.471	1.020	451	119	51,4%
Dez 2012	177	177	24	77	1.104	47,7%	1.592	1.075	517	116	52,3%

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.

*Altersgruppen 65-74 und 75-84 Jahre existieren statistisch differenziert erst seit 2009

Tab. 39: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

	BG	Anteil an allen BG	Personen	davon wegen				darunter				Personen auch mit HbL*
				Alter	Anteil	Erwerbsminderung	Anteil	weiblich	Anteil	nicht-deutsch	Anteil	
Dez 2006	1.620	76,3%	1.808	1.232	68,1%	576	31,9%	1.032	57,1%	715	39,5%	300
Dez 2007	1.765	76,6%	1.982	1.292	65,2%	690	34,8%	1.117	56,4%	765	38,6%	573
Dez 2008	1.891	75,5%	2.127	1.383	65,0%	744	35,0%	1.183	55,6%	807	37,9%	600
Dez 2009	2.005	77,3%	2.217	1.391	62,7%	826	37,3%	1.222	55,1%	853	38,5%	593
Dez 2010	2.101	77,0%	2.329	1.424	61,1%	905	38,9%	1.271	54,6%	898	38,6%	635
Dez 2011	2.200	77,2%	2.421	1.496	61,8%	925	38,2%	1.310	54,1%	938	38,7%	668
Dez 2012	2.221	76,7%	2.562	1.617	63,1%	945	36,9%	1.379	53,8%	1.035	40,4%	654

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.
*Hilfe in besonderen Lebenssituationen

Tab. 40: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

	BG	Anteil an allen BG	Personen	darunter weiblich	Anteil	darunter Nichtdeutsche	Anteil	Personen auch mit HbL*
Dez 2006	175	8,2%	181	90	49,7%	66	36,5%	11
Dez 2007	189	8,2%	198	97	49,0%	57	28,8%	20
Dez 2008	229	9,1%	237	115	48,5%	80	33,8%	26
Dez 2009	239	9,2%	254	119	46,9%	77	30,3%	28
Dez 2010	227	8,3%	243	109	44,9%	80	32,9%	25
Dez 2011	236	8,3%	248	114	46,0%	66	26,6%	24
Dez 2012	236	8,2%	250	124	49,6%	61	24,4%	26

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.
*Hilfe in besonderen Lebenssituationen

Tab. 41: Hilfen in besonderen Lebenssituationen mit ausschließlich dieser Leistung

	BG	Anteil an allen BG	Personen	darunter weiblich	Anteil	darunter Nichtdeutsche	Anteil
Dez 2006	328	15,4%	370	172	46,5%	91	24,6%
Dez 2007	351	15,2%	374	168	44,9%	68	18,2%
Dez 2008	386	15,4%	414	169	40,8%	82	19,8%
Dez 2009	351	13,5%	377	154	40,8%	74	19,6%
Dez 2010	400	14,7%	410	183	44,6%	68	16,6%
Dez 2011	413	14,5%	425	178	41,9%	74	17,4%
Dez 2012	438	15,1%	455	196	43,1%	85	18,7%

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

Tab. 42: Hilfen in besonderen Lebenssituationen insgesamt

	Personen	Anteil an allen Personen	davon		
			HbL und Grundsicherung	HbL und HLU	ausschließlich HbL
Dez 2006	681	28,9%	300	11	370
Dez 2007	967	37,9%	573	20	374
Dez 2008	1.040	37,4%	600	26	414
Dez 2009	1.034	36,3%	593	28	377
Dez 2010	1.070	35,9%	635	25	410
Dez 2011	1.117	36,1%	668	24	425
Dez 2012	1.135	34,7%	654	26	455

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

Tab. 43: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

	Personen	darunter weiblich	Anteil	darunter Nichtdeutsche	Anteil
Dez 2006	337	255	75,7%	9	2,7%
Dez 2007	371	277	74,7%	11	3,0%
Dez 2008	356	270	75,8%	9	2,5%
Dez 2009	373	278	74,5%	13	3,5%
Dez 2010	393	287	73,0%	21	5,3%
Dez 2011	409	298	72,9%	20	4,9%
Dez 2012	401	281	70,1%	30	7,5%

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3

Tab. 44: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG									
	Personen	davon im Alter von							
		0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 26 Jahre	27 bis 64 Jahre	Anteil 0 bis 64 Jahre	65 bis 84 Jahre	ab 85 Jahre	Anteil 65 und älter
Dez 2006	274	41	56	57	113	97,4%	6	1	2,6%
Dez 2007	157	22	24	36	72	98,1%	3	0	1,9%
Dez 2008	111	13	12	29	50	93,7%	7	0	6,3%
Dez 2009	112	9	12	31	53	93,8%	7	0	6,3%
Dez 2010	112	13	7	27	57	92,9%	8	0	7,1%
Dez 2011	134	10	14	34	65	91,8%	11	0	8,2%
Dez 2012	145	15	13	34	69	90,3%	14	0	9,7%

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3

Tab. 45: Ausgaben SGB XII insgesamt				
	Ausgaben insgesamt	davon		
		HLU (laufende Leistungen)	Grundsicherung (laufende Leist.)	HbL
2007[1]	21.453.715,05 €	916.181,82 €	9.733.791,55 €	10.803.741,68 €
2008[2]	22.217.201,50 €	935.770,32 €	10.235.469,02 €	11.045.962,16 €
2009	24.586.815,68 €	1.245.587,20 €	12.164.890,30 €	11.176.338,18 €
2010	26.412.396,00 €	1.178.429,33 €	12.768.830,37 €	12.465.136,30 €
2011	27.292.121,53 €	1.271.528,70 €	13.594.862,73 €	12.425.730,10 €
2012	28.578.285,63 €	1.263.672,46 €	14.311.588,82 €	13.003.024,35 €

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.

[1] Rechnungsjahr (01.12.06.-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

Tab. 46: Ausgaben Grundsicherung					
	Ausgaben Grundsicherung (laufende Leistungen)	darunter: Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	Anzahl Personen [3]	durchschnittliche Ausgaben Person/Monat	darunter: durchschnittliche KdU Person/Monat
2007 [1]	9.733.791,55 €	5.875.374,48 €	1.982	409,25 €	247,03 €
2008 [2]	10.235.469,02 €	6.080.226,77 €	2.127	401,01 €	238,22 €
2009	12.164.890,30 €	7.074.858,93 €	2.217	457,26 €	265,93 €
2010	12.768.830,37 €	7.493.073,63 €	2.329	456,88 €	268,11 €
2011	13.594.862,73 €	7.979.020,12 €	2.421	467,95 €	274,65 €
2012 [4]	14.311.588,82 €	8.312.606,33 €	-	-	-

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.

[1] Rechnungsjahr (01.12.06.-30.11.07) [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008.

[3] Stichtag 31.12, Ausgabenwerte pro Monat sind nur rechnerische Annäherungen. [4] Zum Zeitpunkt der Berichtfassung lagen noch nicht alle Daten vor

Tab. 47: Ausgaben Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL)			
	Ausgaben Hilfen in besonderen Lebenssituationen einschl. Mischfälle	Anzahl Personen einschl. Mehrfachzählungen [3]	durchschnittliche Ausgaben pro Person/Monat
2007 [1]	10.803.741,68 €	967	931,03 €
2008 [2]	11.045.962,16 €	1.040	885,09 €
2009	11.176.338,18 €	1.345	692,46 €
2010	12.465.136,30 €	1.284	809,00 €
2011	12.425.730,10 €	1.321	783,86 €
2012 [4]	13.003.024,35 €	-	-

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen.

[1] Rechnungsjahr (01.12.06.-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008;

[3] Jeweils Stichtag 31.12, Ausgabenwerte pro Monat sind nur rechnerische Annäherungen. [4] Zum Zeitpunkt der Berichtfassung lagen noch nicht alle Daten vor

Tab. 48: SGB XII: Ausgaben Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU)

	Ausgaben Hilfen zum Lebensunterhalt (laufende Leistungen)	darunter: Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	Anzahl Personen [3]	durchschnittliche Ausgaben pro Person/Monat	darunter: durchschnittliche KdU Person/Monat
2007 [1]	916.181,82 €	410.714,56 €	198	385,59 €	172,85 €
2008 [2]	935.770,32 €	443.588,88 €	237	329,03 €	155,97 €
2009	1.245.587,20 €	612.744,76 €	254	408,66 €	201,03 €
2010	1.178.429,33 €	613.535,81 €	243	404,13 €	210,40 €
2011	1.271.528,70 €	662.390,82 €	248	427,26 €	222,58 €
2012 [4]	1.263.672,46 €	664.226,48 €	-	-	-

Quelle: Amt 50, Berechnung Amt 81.3. Außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen
 [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008;
 [3] Jeweils Stichtag 31.12, Ausgabenwerte pro Monat sind nur rechnerische Annäherungen. [4] Zum Zeitpunkt der Berichtfassung lagen noch nicht alle Daten vor

Tab. 49: SGB XII: Ausgaben Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

2007 [1]	4.895.161,98 €
2008 [2]	4.611.739,39 €
2009	4.792.024,45 €
2010	4.989.246,15 €
2011	5.057.095,76 €
2012	5.618.132,80 €

Quelle: Amt 50, Berechnung Amt 81.3 [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008, seitdem einschließl. Ausgabenbereiche "Grundsicherung" u. "Einmalige Leistungen"

Tab. 50: Ausgaben nach AsylbLG

2007 [1]	1.330.981,32 €
2008 [2]	1.087.444,89 €
2009	823.362,70 €
2010	964.880,89 €
2011	1.037.930,05 €
2012	1.446.939,82 €

Quelle: Amt 50, Berechnung Amt 81.3. [1] Rechnungsjahr (01.12.06-30.11.07); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

6.4 Tabellen zu Kapitel 4 (Leistungen für Bildung- und Teilhabe)

Tab. 51: Anspruchsberechtigte und Anspruchnehmende des Bildungs- und Teilhabepakets 2012

	Anspruchsberechtigte	Anspruchnehmer inkl. Schulbedarf	Quote	Anspruchnehmende ohne Schulbedarf	Quote
SGB II	5.855	5.828	99,54%	3.531	60,31%
SGB XII	81	47	58,00%	23	28,00%
Asyl	67	48	72,00%	4	6,00%
BKGG	-	794	-	612	-
Summe ohne BKGG	6.003	5.923	-	3.558	59,27%
Summe inkl. BKGG	-	6.717	-	4.170	-

Quelle: Amt 50, MainArbeit

Tab. 52: Mit BuT-Leistungen erreichte anspruchsberechtigte Personen in Hessen 2012

	SGB II				SGB XII			
	Anspruchsberechtigte inklusive Schulbedarf	Quote inklusive Schulbedarf	Anspruchsberechtigte ohne Schulbedarf	Quote ohne Schulbedarf	Anspruchsberechtigte inklusive Schulbedarf	Quote inklusive Schulbedarf	Anspruchsberechtigte ohne Schulbedarf	Quote ohne Schulbedarf
Kreis Bergstraße	3.422	94,60%	1.922	53,10%	29	100,00%	13	44,80%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	3.837	99,00%	1.325	34,00%	70	93,33%	30	70,00%
Landkreis Fulda	2.840	88,47%	1.588	49,47%	51	82,26%	27	43,55%
Landkreis Gießen	3.436	71,00%	3.051	63,00%	55	94,83%	25	43,10%
Landkreis Groß-Gerau	5.521	84,05%	2.233	33,99%	58	100,00%	22	37,93%
Landkreis Hersfeld-	1.705	99,47%	932	54,38%	22	100,00%	7	41,18%
Hochtaunuskreis	2.494	89,20%	1.100	39,34%	31	63,27%	20	40,82%
Landkreis Kassel	1.924	63,19%	1.248	40,99%	68	74,73%	44	48,35%
Lahn-Dill-Kreis	3.535	69,24%	1.247	24,40%	37	82,22%	20	44,44%
Landkreis Limburg-Weilburg	2.983	84,51%	1.220	34,56%	61	76,25%	26	32,50%
Main-Kinzig-Kreis	5.940	85,50%	2.608	37,60%	160	93,50%	103	60,20%
Main-Taunus-Kreis	1.955	76,00%	972	38,00%	56	100,00%	36	75,00%
Landkreis Marburg-	3.432	87,89%	2.657	68,04%	73	89,02%	47	57,32%
Odenwaldkreis	900	63,11%	714	50,07%	25	62,50%	23	57,50%
Landkreis Offenbach	6.791	97,00%	3.668	52,40%	63	100,00%	32	69,65%
Rheingau-Taunus-Kreis	2.042	95,00%	1.213	56,00%	31	91,00%	16	47,00%
Schwalm-Eder-Kreis	2.017	82,30%	1.610	65,70%	42	93,34%	26	57,78%
Vogelsbergkreis	1.108	100,00%	574	53,35%	32	100,00%	23	79,31%
Landkreis Waldeck-	1.697	77,99%	1.124	51,65%	22	88,00%	11	44,00%
Werra-Meißner-Kreis	1.753	95,69%	1.124	61,35%	50	96,15%	20	38,46%
Wetteraukreis	3.290	78,60%	2.271	54,30%	36	83,70%	24	55,80%
Stadt Darmstadt	2.585	75,25%	1.686	49,08%	121	100,00%	78	65,00%
Stadt Frankfurt am Main	13.545	72,50%	8.907	47,67%	250	53,53%	137	29,33%
Stadt Kassel	3.302	59,00%	3.302	59,00%	125	100,00%	90	100,00%
Stadt Offenbach am Main	5.828	99,54%	3.531	60,31%	47	58,00%	23	28,00%
Landeshauptstadt Wiesbaden	<i>keine Angaben</i>							
Hessen insgesamt	87.882	81,72%	51.827	48,19%	1.615	77,81%	923	43,50%

Quelle: Hessischer Landkreistag, Erhebung bei den Städten und Landkreisen

Tab. 53: Zahl der Personen mit Inanspruchnahme mindestens einer Leistung für Bildung und Teilhabe 2012

	SGB II	SGB XII	AsylbLG	BKGG	Summen	Anteil einer Leistung an allen Leistungen
Ausflüge, Klassen-, Kindergartenfahrten	1.188	9	1	188	1.386	13,6%
Lernförderung	106	0	2	9	117	1,1%
Mittagsverpflegung	3.077	3	1	259	3.340	32,7%
Schulbedarf	4.162	43	57	482	4.744	46,4%
Schülerbeförderung	60	0	0	12	72	0,7%
Teilhabe am sozialen/kulturellen Leben	427	3	0	129	559	5,5%
Summen *	9.020	58	61	1.079	10.218	

Quelle: Amt 50, MainArbeit. *Bei Inanspruchnahme mehrerer Leistungsbereiche durch eine und dieselbe Person wird diese entsprechend mehrfach gezählt

Tab. 54: Ausgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets 2012

	SGB II	SGB XII	AsylbLG	BKGG	Summen
Ausflüge, Klassen-, Kindergartenfahrten	221.990,57 €	956,00 €	632,00 €	33.164,88 €	256.743,45 €
Lernförderung	65.591,11 €	0,00 €	420,00 €	5.233,16 €	71.244,27 €
Mittagsverpflegung	25.942,02 €	2.903,10 €	270,65 €	120.499,70 €	149.615,47 €
Schulbedarf	369.220,40 €	609,71 €	2.075,27 €	40.628,00 €	412.533,38 €
Schülerbeförderung	889.779,14 €	0,00 €	0,00 €	3.148,86 €	892.928,00 €
Teilhabe am sozialen/kulturellen Leben	33.764,35 €	228,00 €	0,00 €	9.749,28 €	43.741,63 €
Summen	1.606.287,59 €	4.696,81 €	3.397,92 €	212.423,88 €	1.826.806,20 €

Quelle: Amt 50, MainArbeit

6.5 Tabellen zu Kapitel 5 (Zusammenfassung)

Tab. 55: SGB II-Quoten Offenbach

	Sozialbericht Offenbach (Basis: Melderegister)	Bundesagentur für Arbeit (Basis: Statistisches Bundesamt)		Bundesagentur für Arbeit (Basis: Statistisches Bundesamt)
Dez 2006	20,7%	20,6%	JD 2006	20,2%
Dez 2007	19,9%	19,9%	JD 2007	20,4%
Dez 2008	19,3%	19,2%	JD 2008	19,7%
Dez 2009	19,5%	19,4%	JD 2009	19,3%
Dez 2010	18,8%	18,7%	JD 2010	19,4%
Dez 2011	17,8%	17,7%	JD 2011	18,6%
Dez 2012	18,1%	18,4%	JD 2012	18,1%

Quelle: BA, Amt 81.2, Melderegister. Berechnung Amt 81.

Tab. 56: SGB II/SGB XII: Leistungsberechtigte und Bevölkerung

	Leistungsbe- rechtigte (Lb) SGB II u. XII	davon: SGB II	Anteil an Ge- samtbevölke- rung	davon: SGB XII	Anteil an Ge- samtbevölke- rung	Gesamtbe- völkerung	Anteil aller Lb an Gesamtbevölkerung
Dez 2006	22.324	19.965	17,1%	2.359	2,0%	116.923	19,1%
Dez 2007	21.939	19.385	16,4%	2.554	2,2%	117.899	18,6%
Dez 2008	21.579	18.801	15,9%	2.778	2,4%	118.103	18,3%
Dez 2009	21.812	18.964	16,1%	2.848	2,4%	117.718	18,5%
Dez 2010	21.607	18.625	15,6%	2.982	2,5%	119.734	18,0%
Dez 2011	21.044	17.950	14,7%	3.094	2,5%	121.970	17,3%
Dez 2012	21.950	18.683	15,0%	3.267	2,6%	124.261	17,7%

Quelle: BA, Amt 50, Amt 81.2. Berechnung Amt 81.3

6.6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Seite

Abb. 1: Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte in Offenbach	5
Abb. 2: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Kinderstärke	6
Abb. 4: Leistungsberechtigte und Bevölkerung nach Nationalitäten	7
Abb. 3: Leistungsberechtigte und SGB II-Quoten nach Nationalitäten	7
Abb. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit eigenem Bruttoeinkommen („Ergänzer“)	8
Abb. 6: Leistungsberechtigte und Bevölkerung unter 65 Jahren in Statistischen Bezirken	9
Abb. 7: SGB II-Quote nach Statistischen Bezirken	9
Abb. 8: Innerstädtische Segregation im SGB II	10
Abb. 9: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen	11
Abb. 10: Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger in Hessen	11
Abb. 11: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart	12
Abb. 12: Durchschnittliche monatliche Gesamtleistungen pro Bedarfsgemeinschaft	12
Abb. 13: Durchschnittliche Monatsleistungen nach Leistungsart pro Bedarfsgemeinschaft	12
Abb. 14: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB XII	14
Abb. 15: Altersstruktur der Leistungsberechtigten	14
Abb. 16: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	15
Abb. 17: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	15
Abb. 18: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL)	16
Abb. 19: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL), mit Grundsicherung oder HLU	16
Abb. 20: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	17
Abb. 21: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG	17
Abb. 22: Ausgaben nach Leistungsarten im SGB XII	18
Abb. 23: Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe	19
Abb. 24: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe	20
Abb. 25: Index SGB II/SGB XII und Bevölkerungsentwicklung	22

Tabellen

Seite

Tab. 1: Ziele und Zielerreichung 2012 für die Umsetzung des SGB II in Offenbach	21
Tab. 2: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte – Basiszahlen (Jahresende)	27
Tab. 3: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte – Basiszahlen (Jahresdurchschnitt)	27
Tab. 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter (Jahresende)	27
Tab. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) nach Geschlecht und Alter (Jahresdurchschnitt) ..	27
Tab. 6: Anteile von Altersgruppen von Frauen an jeweiliger Altersgruppe der Gesamtbevölkerung ..	27
Tab. 7: Anteile von Altersgruppen von Erwerbsfähigen an Gesamtbevölkerung	28
Tab. 8: Nichtdeutsche erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) nach Geschlecht (Jahresende)	28
Tab. 9: Nichtdeutsche erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) nach Geschlecht (Jahresdurchschnitt)	28
Tab. 10: Anteile von Altersgruppen Nichtdeutscher an jeweiliger Altersgruppe der Gesamtbevölkerung	28
Tab. 11: Altersgruppen und Anteile nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf)	28
Tab. 12: Anteile von Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) an jeweiliger Altersgruppe der Gesamtbevölkerung	29

Tab. 13: Anteile der Nichtdeutschen in den Altersgruppen der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten	29
Tab. 14: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren (Jahresende).....	29
Tab. 15: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren (Jahresdurchschnitt)	29
Tab. 16: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre nach Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG).....	29
Tab. 17: Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG).....	30
Tab. 18: SGB II-Quoten nach ausgewählten Nationalitäten	30
Tab. 19: Bevölkerung unter 65 Jahre (Bev) und Leistungsberechtigte (Lb) nach ausgewählten Nationalitäten	30
Tab. 20: Arbeitslosigkeit im SGB II und ALG I-Vorbezug erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)	31
Tab. 21: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	31
Tab. 22: Aufstocker und „Ergänzer“ unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	31
Tab. 23: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit Bruttoeinkommen (BE) aus Erwerbstätigkeit	31
Tab. 24: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Leistungsart	31
Tab. 25: Leistungsberechtigte nach Bedarfsart nach Statistischen Bezirken.....	32
Tab. 26: Bedarfsgemeinschafts (BG)-Typen nach Statistischen Bezirken 2012	32
Tab. 27: Bevölkerung 0 bis unter 65 Jahre nach Statistischen Bezirken.....	33
Tab. 28: SGB II-Quoten nach Statistischen Bezirken	33
Tab. 29: Segregationsindex und Anteil von SGB-Beziehern an der Bevölkerung.....	33
Tab. 30: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen.....	34
Tab. 31: Leistungsberechtigte nach Bedarfsart in Hessen	34
Tab. 32: Durchschnittliche Personenstärke und Relationen in Bedarfsgemeinschaften (BG) Hessens	35
Tab. 33: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Hessen 2012	35
Tab. 34: Ausgabenleistungen nach Leistungsart.....	36
Tab. 35: Ausgabenleistungen nach Anteilen an Gesamtausgabenleistung	36
Tab. 36: Ausgabenleistungen pro Monat nach Leistungsart.....	36
Tab. 37: Bedarfsgemeinschaften/Personen nach Geschlecht/Staatsbürgerschaft	36
Tab. 38: Altersstruktur der Leistungsberechtigten	36
Tab. 39: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	37
Tab. 40: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU).....	37
Tab. 41: Hilfen in besonderen Lebenssituationen mit ausschließlich dieser Leistung.....	37
Tab. 42: Hilfen in besonderen Lebenssituationen insgesamt	37
Tab. 43: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	37
Tab. 44: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG.....	38
Tab. 45: Ausgaben SGB XII insgesamt	38
Tab. 46: Ausgaben Grundsicherung	38
Tab. 47: Ausgaben Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL)	38
Tab. 48: SGB XII: Ausgaben Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU)	39
Tab. 49: SGB XII: Ausgaben Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	39
Tab. 50: Ausgaben nach AsylbLG.....	39
Tab. 51: Anspruchsberechtigte und Anspruchnehmende des Bildungs- und Teilhabepakets 2012	39
Tab. 52: Mit BuT-Leistungen erreichte anspruchsberechtigte Personen in Hessen 2012.....	40
Tab. 53: Zahl der Personen mit Inanspruchnahme mindestens einer Leistung für Bildung und Teilhabe 2012	40
Tab. 54: Ausgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets 2012.....	40
Tab. 55: SGB II-Quoten Offenbach	41
Tab. 56: SGB II/SGB XII: Leistungsberechtigte und Bevölkerung	41

6.7 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALQ	Arbeitslosenquote
Amt 50	Sozialamt
Amt 81.2	Amt Arbeitsförderung, Statistik und Integration der Stadt Offenbach, Abt. 81.2 Statistik und Wahlen
Amt 81.3	Amt Arbeitsförderung, Statistik und Integration der Stadt Offenbach, Abt. 81.3, hier: Referat Sozialplanung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz - Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ET	Erwerbstätigkeit
HbL	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
IWAK	Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
JD	Jahresdurchschnitt
Kap.	Kapitel
Lb	Leistungsberechtigte
LfU	Leistungen für Unterkunft und Heizung
LK	Landkreis
nEf	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung)
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
Tab.	Tabelle
UBQ	Unterbeschäftigungsquote

Impressum

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Arbeitsförderung, Statistik und Integration
Abteilung 81.3, Referat Sozialplanung
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Tel. 069 8065-2275
Email: ralf.theisen@offenbach.de
Internet: www.offenbach.de/sozialplanung



Über oben genannte Adressen kann der Bericht im pdf-Dateiformat herunter geladen oder angefordert werden.

Juli 2013